

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkaturen und verwandten Berufsgenossen,
sowie der
Central-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkaturen Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgebühr),
bei Bezahlung unter Kreuzhand M. 1,40.

Herausgeber: Johann Stanting,
verantwortlicher Redakteur: Ernst Baehlow, Reihe in Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg-St. Georg, Bremersstraße 11, 1. Etage.

Anzeigen
für die hiergegenstehende Zeitung oder deren Raum 80 A.
Postkatalog Nr. 8264.

Inhalt: Mundus vult decipi. Die Gotsberatung im Reichstage. — Mundbau. — Baugewerbliches. — Lohnbewegungen und Streiks. Unter diesjährigen Errungenchaften. — Aus unserer Bewegung. — Literarisches. — Heftleiter: Zur Frage der zünftigen Entwicklung unserer deutschen Bautkunst.

Über die Herkunft des Wortes ist Folgendes zu sagen: In der deutschen Form „die Welt“, die will betrogen sein, findet es sich in Sebastian Brants 1494 erschienenem „Narrenschiff“. Und in Sebastian Brants 1533 veröffentlichter „Paradiso“ heißt es:

„Die Welt will betrogen und belogen sein und mit Wahn gefügt und regiert werden.“ Der lateinische Text: Mundus vult decipi, ergo decipiatur, „Die Welt will betrogen sein, darum sei sie betrogen“, wird auf den 1559 verstorbenen Papst Pius IV. zurückgeführt.)

* * *

Wieder ist im Jahreskreislauf das Weihnachtsfest herangekommen. In den Kirchen der Christenheit verkündet Priestermund die fromme Sage, daß der Menschheit ein „göttlicher Erlöser“ geboren worden — die „fröhliche Botschaft der heiligen Nacht“ vom Frieden und vom Heil auf Erden. Die Botschaft hören wir, jedoch uns fehlt der Glaube. Längst hat die rauhe Wirklichkeit mit ihren an die Vernunft sich richtenden Lehren das Weihnachtswunder ins Zerstören. Unerfüllt ist das Erlösungs-Evangelium geblieben und Geltung von den fröhlichsten Zeiten bis in die Gegenwart hat das Wort behalten: „Die Welt will betrogen sein!“

Was in diesem Worte ausgesprochen wird, was damit dem Sinne nach gesagt sein soll, das ist durch die ganze historische Entwicklung zu verfolgen. Es ist nicht so aufzufassen, als ob die Welt bewußtermaßen ein Opfer der Täufung sein wolle; vielmehr bezieht es sich auf die Thatsache, daß die Massen des Volkes von jeher unter der Herrschaft von Unwissenheit und anerzogenen Vorurtheilen aller Art danach geartet waren, sich betrügen zu lassen. Zu allen Seiten und überall waren die Unterdrücker und Ausbeuter des Volkes darauf bedacht, unter Zuhilfenahme des religiösen Wahns die arbeitenden Massen in der Erziehung größtenteils zu vernachlässigen, ihnen den Glauben zu suggerieren, daß ihr schlimmes Los auf den Rathsklub einer allmächtigen Gottheit zurückzuführen und es ihre Pflicht sei, sich diesem Rathsklub demütig und ergebungsvoll zu fügen. Das religiöse Dogma wurde in den Dienst der herrschenden Interessen gestellt, finsterer Glaubenswahn wurde verbreitet über die Millionen des wahrhaftigen Volkes, um sie von der Erkenntnis ihres Menschenrechtes und ihrer Menschenwürde zurückzuhalten, und sie so desto leichter und sicherer in Gepfarrt zu erhalten zu können. Immer und überall ist die „Moral“ der herrschenden Staats- und Gesellschaftsfaktoren darauf gerichtet gewesen, alle die argen Bedingungen zu schaffen, welche dem Sage: „Die Welt will betrogen sein“, seine Geltung geben. Sie haben das Unrecht zum Recht, die Lüge zur Wahrheit, die Thorheit zur Weisheit, die Vernunft zur Unvernunft gestempelt. Und all' ihre politische Erziehungskunst war stets darauf gerichtet, den Geist der Volksmasse zu torquieren, damit dieser selbst ihren heillosen Betrug anerkenne oder wenigstens gebüldig hinnehme. Auf diese Weise erzielten die Herrschenden, die Mächtigen oft genug, daß das betrogene Volk, in selbstmörderischen Vorurtheilen besangen, ihren Vorstand leistete gegen die unbezwingliche Macht des Fortschritts. Darauf hauptsächlich ist das Wort: „Die Welt will betrogen sein“, gegründzt; es ist die sarkastischste Kritik des Verstandes der Massen, die zu gefüglichen Werkzeugen einer gewissenlosen, hochmütigen Herrenmoral sich geben — einer Moral, die in Wirklichkeit immer etwas ganz Umbiges war, als was zu scheinen sie sich bemühte. Der Begriff der Herrenmoral war immer gleichbedeutend mit dem der Heuchelei.

Wir brauchen nicht in der Vergangenheit uns umzusehen, um das zu finden: die Gegenwart bietet dafür der Beweise genug. Das System des Volksbetriebs ist in unserer Zeit ein so vollkommenes, wie kaum jemals zuvor. Es gibt nicht einen einzigen der herrschenden Machtaktoren, der in seinem Sonderinteresse nicht unausgelebt bemüht wäre, die Begriffe der wahren Gerechtigkeit und der echten, menschlichen Moral zu verschärfen und möglichst unwirksam zu machen. Die sogenannte „ordnungspolitische“ Richtung befindet sich zu diesem Zwecke aller nur möglichen Lüge und Heuchelei. Diese Richtung stellt die sogenannten „besseren“ und „besten“ Gesellschaft dar. Und diese Gesellschaft ist, wofür jeder Tag neue Beweise bringt, verunreinigt in einem wahren Abgrund der Entstötigung. Sie bietet durch ihr Handeln allen sogenannten „göttlichen Gesetzen“ Hohn. Grenzenlose, oft bis zur Schamlosen, Frivolität gehende Genussucht charakterisiert sie, und trocken entblödet sie sich nicht, über die Fehler, die unebenen Leidenschaften der Unterdrückten und Elenden „sittliche Entrüstung“ zu bezeigen, ohne den unversöhnlichen Zugenden zu geben, welche den ehrlich schaffenden Menschenmassen eigen sind. Die sogenannten „Gebildeten“ der sogenannten „besseren“ und „besten“ Gesellschaft sind, von verschwindenden Ausnahmen abgesehen, weit davon entfernt, „religiös“ im Sinne der Kirche zu sein; sie glauben nicht an die theologischen Dogmen. Trotzdem aber erheben sie heuchlerisch die Forderung, dem Volke müsse die Religion erhalten werden. Dieser Propaganda liegt der Wunsch zu Grunde, die arbeitende Klasse wieder dahin zu bringen, daß sie der theologischen Lehre von der „gotterwollten Ordnung“ und vom „Lohn im besseren Jenseits“ vertrauen, sich allen Ungerechtigkeiten der herrschenden Gewalten gebüldig unterwerfe. Unter dem Vorwande, daß es sich um „Interessen des Vaterlandes“ handele, multhen die sogenannten „Ordnungspolitiker“, Patriotismus heuchelnd, dem arbeitenden Volke zu, die unerhötesten Lasten für die Zwecke einer rücksichtslosen kriegerischen Gewaltpolitik auf sich zu nehmen. Und leider giebt es noch genug Leute aus dem arbeitenden Volke, die sich durch solchen Humbug täuschen lassen. Gerade jetzt wird den Arbeitern wieder vorgespielt, daß die Weltmachtpolitik ihnen Vortheile bringen werde, während dieselbe doch nur die Wirkung haben kann, einige Wenige zu bereichern und den Volksmassen unermäßiges Unheil zu bringen.

Auch auf dem Gebiete der Sozialpolitik werden die schlimmsten Beträugspraktiken gegen die Arbeiterklasse geübt. Die „Staatshälternden“ brüsten sich mit „Arbeiterfreundlichkeit“; heuchlerisch verbergen sie, bereit zu sein, Alles zu thun, was den „berechtigten Interessen“ der Arbeiter entspricht. Dabei verfolgen sie aber lediglich den Zweck, den Arbeitern Sand in die Augen zu streuen, sie abzuhalten von der Verbesserung am politischen Kampf der Sozialdemokratie und an den Bestrebungen der unabhängigen gewerkschaftlichen Organisationen. Im Namen der sogenannten „heiligen Religion“ werden Arbeiter veranlaßt, sich mit den schlimmsten Reaktionären der herrschenden Klassen zu verbünden gegen das Recht und die Würde des Proletariats.

So lange es Arbeiter giebt, die solchem Betrug zum Opfer fallen, wird es auch Elemente geben, die immer neue Praktiken, das Volk zu täuschen, erfinden. Und deshalb dürfen wir wohl sagen, daß die große soziale Frage, die Arbeiterfrage, in ihrem innersten Kern eine Erziehungsfrage von eminentester Bedeutung ist. Das auf die Erziehung der Lebenshaltung der Arbeiter gerichtete Bestreben allein genügt nicht, zumal so viele Arbeiter noch durch sogenannte „Wohlfahrtseinrichtungen“ des Unternehmers und öffentlicher Gewalten sich täuschen lassen. Es muß hinzu kommen die gründ-

An die Verbreiter des „Grundstein“!

Die Nr. 1 des nächsten Jahrganges geht des Neujahrstages wegen einen Tag später in die Hände der Verbreiter.

Die Expedition des „Grundstein“.

Der sechste Verbandstag
des
Zentral-Verbandes der Maurer
und verwandten Berufsgenossen Deutschlands
findet statt zu Mainz
am Montag, 8. April 1901, und folgende Tage.

Die Tagesordnung ist vorbehaltlich des Genehmigung des Verbandstages, wie folgt festgesetzt:

1. Bericht des Vorstandes, des Ausschusses, der Revisoren und der Redaktion des „Grundstein“ über ihre Tätigkeit seit dem letzten Verbandstage.
2. Bericht vom Gewerkschaftskongress in Frankfurt am Main.
3. Lohnbewegung und Streiks.
4. Agitation.
5. Bauverträge und Lohnklausel.
6. Statistik über Arbeitslosigkeit.
7. Unterstützungsvereinigungen.
8. Streifkundschaftsbeitrag.
9. Statutenberatung und Beratung der Anträge aus den Zentralstellen.
10. Wahl des Vorstandes, der Revisoren und der Delegierten zum nächsten allgemeinen Gewerkschaftskongress.

Anträge auf Statutänderungen müssen bis zum 11. Februar 1901 an den Vorstand eingehandelt werden; dieselben sind vom Bevollmächtigten und zwei weiteren Mitgliedern der Verwaltung zu unterschreiben.

Einzelmitglieder im Königreich Sachsen haben etwaige Anträge bei dem Vertrauensmann ihres Ortes einzureichen, welchen dieselben ebenfalls bis zu obigem Datum an den Vorstand einzufinden hat.

Die Wahl der Delegierten hat nach der vom Ausschuß und Vorstand auf Grund des Statuts festgesetzten Wahlkreiseinteilung und den Bestimmungen des Wahlreglements zu erfolgen.

Wahlkreiseinteilung und Wahlreglement sind auf Seite 5 dieses Blattes bekannt gegeben.

Der Ausschuß. **Der Vorstand.**
S. A.: Aug. Dähne. S. A.: Th. Bömelburg.

Mundus vult decipi.

Vorweg eine erklärende Bemerkung. Das gestiegerte Wort: „Die Welt will betrogen sein“, ist fürstlich im Reichstage wieder in Erinnerung gebracht worden. Es bildete den Schluss eines bei Beratung der Seemannsordnung verlesenen Briefes des Vorsitzenden der Seemannschaft, in welchem gesagt ist, daß die Unfallversicherungsvorschriften nur zur Dekoration dienen, um Behörden und Publikum zu täuschen.

liche Aufklärung, die gesunde, durchgreifende politische und wirtschaftliche Erziehung der Arbeitermasse.

Nur so werden wir darin gelangen, daß die Arbeiterklasse frei wird von ihrer verächtlichen Beschränkung, sich betrügen zu lassen, um dazu noch den Hohn in den Kauf nehmen zu müssen, daß sie betrogen sein wolle. Die Emancipation der Arbeiterklasse vom anerzogenen falschen Bahn jeder Art, ihre Erlösung von Unwissenheit und Indifferenzismus, ist das große Ziel, dem wir entgegenrücken. Und dieses Ziel wird erreicht werden, allerdings nur unter gewaltigen, opferreichen Kämpfen. Der Geist des Fortschritts läßt sich nicht betrügen. Nach keinem herrschenden Betrüger-Konsortium ist es gelungen, die Überwindung seines Betruges zu verhindern. Im Verlaufe der ganzen Weltgeschichte hat sich gezeigt, daß die Welt wohl zeitweilig betrogen werden kann, aber auch energisch gegen den Betrug sich auslehnt von dem Augenblick an, wo sie ihn erkannt hat. Die systematische Täuschung der Volksmassen kann niemals von Dauer sein. Auch in unserer Zeit bricht die bessere Gelehrtheit mit elementarer Allgauft sich Bahn, der Geltung des Wortes: „Mundus vult decipi“ ein Ende zu machen. Erneben wir, Freunde und Genossen, uns das Verdienst, dazu nach Kräften mitzuhelfen!

Die Staatsberathung im Reichstage.

Berlin, 18. Dezember 1900.

Die letzten vier Sitzungen vor Beginn der Weihnachtsfeier waren der ersten Besprechung des Staats gewidmet. Man darf sagen, daß die Beratungen in einigen Punkten von außergewöhnlichem Interesse sind. Sie wurden vom Staatssekretär des Reichskanslers, Freiherrn v. Thielemann, mit einem Finanz- und wirtschaftspolitischen Exposé eröffnet, dessen Inhalt, dem Sinne nach nach zusammengefaßt, folgender ist:

Vorüber ist die Zeit des wirtschaftspolitischen Aufschwungs. Der seit dem Sommer d. J. eingetretene Rückgang läßt selbstverständlich auch auf die Reichsfinanzen einen ungünstigen Einfluß. Nervöse Unruhe hat im wirtschaftlichen Leben Platz gefunden. Die Reichshauptklasse ist nahezu leer, ihre Bestände sind nicht entfernt so groß, daß damit den laufenden Dienst genügt werden könnte. Doch dieser Zustand hauptsächlich durch die ungeheurelei Anforderungen für die Flotte und die Weltmarktpolitik verursacht worden ist, erwähnte der Redner nicht. Wohl aber kündigte er Mehrausgaben auf dem Gebiete der Heeresverwaltung, sowie neue Steuervorschriften an. Zumal ist eine Schauweins- und Sacharinfeststeuerung in's Auge gefaßt. Einen tragikomischen Eindruck macht es, als nach dieser offiziellen Auskundigung der ultramontane Abgeordnete Müller-Guba und der nationalliberale Abgeordnete Sattler zur „Sparsamkeit“ mahnen, und zwar Namenlos, derselben Fraktionen, welche noch vor wenigen Monaten ihrer Bevolligungsfreudigkeit keine Grenzen wußten. Sollten nun „unnötige Ausgaben möglichst vermieden werden“, so versicherte Herr Müller mit sarkastischem Ernst. Aber er, der ohne Bedenken mit seinen Freunden viele

Hunderte von Millionen für die Flotte aufgestanden hat, unterließ es wohlweislich, zu sagen, was er unter „unnötigen Ausgaben“ verstanden wissen will. Dahingegen ließ er deutlich durchblicken, daß das Zentrum für die Erhöhung der Getreidezölle eintreten, also den schamlosen Brotpucher der Agrarier unterstützen wird. Er knüpfte daran die echt demagogisch, auf großblächer Täuschung der Arbeiter berechnete Verheißung, daß die Mehlheimnahmen aus den Getreidezöllen zur Errichtung einer Mitten- und Waffenversorgung verwendet werden sollen. Selbst wenn diese Verheißung in Erfüllung gehen sollte, so werden die Arbeiter doch die jahres Weihnachtseiligen sein. In Form der Getreidezölle müssen sie dem Reichsfiskus und den Agrarier einen wahren Hungertreib zu entrichten, der durch die incede stehende Versicherung nicht entfernt ausgelöscht werden kann. Überden aber ist garnicht daran zu denken, daß die Regierung die Mehlheimnahmen aus den Zöllen für diese Versicherung hergeben wird, zumal nach dem Eingeschub des Freiherrn von Thielemann der Zustand der Reichsfinanzen ein sehr mißlicher ist und noch Jahre lang bleiben dürfte.

Im Zusammenhang mit allgemeinen politischen und wirtschaftspolitischen Betrachtungen übten sämtliche Redner aus dem Hause (es waren ihnen nicht weniger als 29!) schroffes Kritik an der Reichsregierung, daß der deutsche Kaiser es abgelehnt hat, den Präsidenten der fabrikantischen Republik, Dr. Krüger, zu empfangen. Das Denunzieren des Reichskanzlers, Grafen Bülow, diese Ablehnung mit „Deutschlands Pflicht, Neutralität zu übernehmen“, zu rechtfertigen, war ein verbliches.

Graf Bimburg-Sitrum, der Redner der Konservalisten, forderte „eine starke Regierung“, welche „die Macht des Umsturzes kräftig und energisch bekämpft“, d. h. eine Regierung, die sich unter Anstellung der Agrarier, Großindustriellen und Bankiers bemüht, die selbstständige Arbeiterschaft zu unterdrücken.

Erst in der zweiten Sitzung gewann die Debatte eine höhere politische Bedeutung durch eine vorzügliche Rede des Abgeordneten, deren leidliche Schärfe sich über das ganze große Gebiet der politischen und sozialpolitischen Zustände erstreckte. Nachdem der Redner den Stillstand der sozialpolitischen Reform im Reiche gebührenden Tadel unterzogen hatte, provozierte er den Grafen Posadowsky, sich zu der

12 000 Mark-Affaire

zu äußern. Er fragte, an welchem Tage der Staatssekretär von der Zahlung der 12 000 an Herrn Voitke Kenntnis erlangt habe, wo dieses Geld hingekommen und weithalb es nicht in den Staat eingestellt sei?

Als die sozialdemokratische Interpellation, befreite diese Affaire, zur Verhandlung stand, hieß der Reichskanzler bekanntlich das Vorlommum ganz unangefochten und rücksichtslos als einen bedauerlichen Mißgriff bezeichnet und erklärt, daß „so etwas nicht wieder vorkommen solle“. Was aber hat jetzt Graf Posadowsky? Im auffälligsten Gegensatz zu seinem direkten Vorgesetzten, dem Reichskanzler, versuchte er, das Verhalten des Reichsamts des Innern

geradezu zu rechtfertigen! Mit selbstamtem „Selbstbewußtheit“ verkündete er, daß er „Furcht nicht kenne“ und den Kampf mit der Sozialdemokratie nicht scheue, dem Abgeordneten Babel vielmehr „dankbar“ dafür sei, daß er ihm Gelegenheit gegeben, zu der Sache sich zu äußern. Als ob er bei Beprüfung der Interpellation nicht Gelegenheit genug gehabt hätte, unmittelbar nach dem Reichskanzler seine „Rechtfertigung“ zu versuchen! Und wie fiel dieselbe jetzt aus? So klüglich wie nur möglich! Der Staatssekretär ist weit davon entfernt, sich der Unwürdigkeit desjenigen, wofür er die Verantwortung trägt, bewußt zu sein. Die „Rechtfertigung“, die 12 000 Mark-Liebesgabe vom Centralverband der Industriellen zu fordern und anzunehmen, erklärte er mit „verblistender Einsicht“ aus dem Umstande, daß es sich um ein „Gesetz zum Schutze der Arbeitswilligen“ gehandelt habe. Dieses Gesetz sei lediglich „im Interesse der Arbeiter“ gefordert worden! Und deshalb mußte mit dem Gelde der Großindustriellen für dieses Gesetz Propaganda gemacht werden! Das Reichsamt des Innern, so berichtete der Staatssekretär läßlich, habe die 12 000 für Verbreitung des amtlichen Materials verbraucht, um „die Arbeitermassen zu beschwichtigen und über den wahren Charakter des Gesetzes aufzuklären“!

Im weiteren Verlauf seiner ihm nicht entlastenden, sondern belastenden Aussführungen unterließ dem Grafen Posadowsky ein Erthum, wie man ihn bei einem deutschen Minister für Sozialpolitik für unmöglich halten sollte. Er behauptete, daß vom Reichstag abgeleitet Buchausgabegesetz sei von denselben Gedanken ausgegangen, den der französische Minister Millerand in einem klug veröffentlichten Gesetzentwurf vertrat; daß das Recht jedes einzelnen Arbeiters, der arbeiten will, eben so viel gelt, wie das aller übrigen Arbeitnehmer, die nicht arbeiten wollen. Die Wahrheit aber ist, daß der Entwurf Millerand's die Einführung des Parlamentarismus und Konstitutionalismus in die gewerbslichen Betriebe bedeutet; er proklamirt das Recht auf Streik und bestimmt, daß, wenn sich die Mehrheit der Arbeiter eines Betriebes für den Streik erklärt hat, sich die anderen diesem Beschuße fügen, dem Streik anschließen müssen. Es wird also geradezu neben dem Recht auf Streik eine Pflicht zur Theisnahme am Streik konstruiert. Wer dieser Pflicht nicht genügt, hat Strafe verbürtigt.

Und diesen Entwurf des französischen Ministers Millerand stellt der deutsche Reichsminister für Sozialpolitik seiner Buchausgabevorlage gleich.

Bebel ging mit dem Grafen Posadowsky ob dieser seiner „Rechtfertigung“ geradezu vernichtend in's Gericht. Er wußt ihm vor, daß er die 12 000 Mark-Affaire veranlaßt habe und ohne Zweifel bereit sei, in einem gegebenen Falle wieder genau so zu handeln. Und Graf Posadowsky nahm diesen schweren Vorwurf ruhig hin; er erwiderete darauf mit keiner Silbe. Selbst regierungstreue Blätter sehen sich genöglich, zu erklären, der Staatssekretär habe die Rechtfertigung eines Vergehens ver sucht, daß nun einmal nicht zu rechtfertigen ist; damit habe er wider seine Gegner nichts genützt, bei seinen Freunden aber sich nur geschadet.

Flüthen trübten. Mit selbst treiben mitten in dieser lebhaft wogenden Bewegung und verlieren, wenn wir von einer Nebenströmung, von einer zufälligen, sinnlichen Modernisierung mitgerissen werden, den ruhigen Blick für ein großes gemeinsames Ziel der Baukunst. Soll unter Fahrzeug in sicherem Kreise vor rückwärtigen Strömungen bewahrt werden, so darf man die Mühe nicht scheuen, zu einem hohen Ausblide emporzusteigen, um aus freier Vogelperspektive den bereits zurückgelegten Weg zu übersehen, die errungen Erfolge auf ihrem Werth zu prüfen, und mit offenem Blick für die Gefahren der neuen Zeiten uns eine vorwärts schreitende Spannung zwischen den unausblickbaren Schwankungen zu sichern. Der Ausflug zu solch erhöhten Standpunkten mit weitem Ausblick auf die Baukunst der Zukunft führt durch das ausgedehnte Gebiet kultur- und kunstgeschichtlicher Forschung. Weiterhin sieht sich der Weg durch die Klippen der altenzeitlichen Kunst, endlich steigt der Prad in der letzten steilen Wegkreide empor durch die theoretischen und praktischen Erfahrungen des eigenen Schaffens.

Mit dem 19. Jahrhundert verändert sich der Schwerpunkt der Kultur. Macht und Bildung bleiben nicht mehr ein Vortrag von Adel und Kleus, sondern es wird den idealen und materiellen Interessen des Volkes Rechnung getragen. Damit entsteht eine Zeit der größten Unruhungen aller geistigen und künstlerischen Bedingungen, die mit dem ungeahnten Aufschwung der Naturwissenschaften, der Technik, der Industrie und des Weltverkehrs eng verbunden sind. Jetzt, wo das ganze Volk Bauten gemietet, ist, treten plötzlich mit elementarer Gewalt die mannigfaltigsten neuen Bedürfnisse hervor: Schulen, öffentliche Bibliotheken, Museen, Konzerthäuser, Bahnhöfe, Markthallen, Börse, riesengroße Kauf- und Geschäftshäuser, Krankenhausanlagen, Postämter, Post- und Telegraphengebäude, Ausstellungshallen etc. sind zu errichten. Eine so vielseitige, umfassende Baufähigkeit hat die Welt nie vorher gezeigt, selbst nicht in den berühmtesten alten Völkern. Wir geraden übermäßiger Geschwindigkeit und unübersehbarer Macht wachsen die Großstädte an. Dazu die gefeierten Anforderungen der öffentlichen Gesundheitspflege und des Komforts, die Einführung von Tausenden neuer Erfindungen, von neuen Baumaterialien, wie Guiseisen, Walzeisen, in Verbindung mit Glas etc., in ausgedehntester Masse, so daß auch die genialen künstlerischen Kräfte nicht ausreichen könnten, um neben der praktischen Lösung diese Unzahl völlig neuer Aufgaben zugleich schon einen künstlerisch abgelisterten Ausbruch für dieselben, einen fertigen neuen Baustil zu finden. Die künstlerischen Erfahrungen der früheren Jahrhunderte, welche

überdies teilweise durch Einführung der griechischen Antike zu Anfang unseres Jahrhunderts, das heißt durch einen Bruch mit der Überlieferung verloren gegangen waren, diese Erfahrungen könnten für die vollständig neuen Aufgaben nicht mehr ausreichen. Noch andere erschwerende Umstände kommen hinzu: das verböte Salzen unserer jüngsteren Zeit, die heutige Zeit des Bauerns verhindern ein gründliches Ausstreifen, ein lieblosches Durchwühlen der künstlerischen Baugedanken. All diese Umstände darf man nicht übersehen, wenn man zu einer gerechten Würdigung der Baukunst des 19. Jahrhunderts gelangen und damit einen Anhalt für unser künftiges Schaffen gewinnen will.

Sucht man sich nun über die deutsche Baukunst der letzten hundert Jahre zu unterrichten, so bekommt man in manchen Kunstdenkmalen Werken nur zu hören, daß zunächst die Formen der griechischen Antike eingeführt wurden, daß man über mit der edlen Einsicht der griechischen Tempelarchitekten bei unseren vermeidlichen Aufgaben nicht zurecht kam, daß man dann sein Heil bei späteren Stilformen suchte, bei denen des römischen, romanischen, gotischen und des Renaissance-Stiles, mit seinen Abschätzungen bis zum Rokoko, daß aber eigentlich immer nur alte Bauformen wieder aufgemästet worden seien, oder, wie man sich ausdrückte, daß alte geschichtlichen Baustile der Reihe nach durchbrochen worden seien, wie man etwa einen Haufen alter Kleider durchbrochen, bis man schließlich einsah, daß keiner recht passen wollte. Diese Thatache müßte die stilistisch klarste Leistung der Architekten des 19. Jahrhunderts recht gering erscheinen lassen, wenn nicht eben das künstlerische Wesen, der eigentliche Werth, der neuen Bauwerke in ganz anderen Punkten zu suchen wäre, in Punkten, die freilich tiefer liegen und dem oberflächlichen Blide sich entziehen: die aus dem inneren Wesen der neuen Aufgaben herausentwickelten neuen künstlerischen Grundprinzipien; damit unabhängig sind von geschichtlichen Stilformen; damit im Zusammenhang die harmonische Einandergreifung der mannigfaltigen inneren Raumgruppierungen, jener jene ganz neuen östlich-konstruktiven Lösungen, welche für das neue Bauunter die Cijen, erst allmählig sich herausbildeten, welche ästhetisches Gefühl für Stufen und Spannungen erst wesentlich umbilden mußten. Solcher künstlerischer Thaten braucht sich das 19. Jahrhundert nicht zu schämen, sie können in Ehren neben den Leistungen früherer Zeiten bestehen.

Diese Punkte sind es auch in erster Linie, an welche die künstlerische Weiterentwicklung unserer Baukunst anknüpfen

Bur Frage der zukünftigen Entwicklung unserer deutschen Baukunst.

Über die Entwicklung der deutschen Baukunst in der Zukunft sind bekanntlich die Meinungen ziemlich geteilt; das hat dem Professor Hermann Pleiter Veranlassung gegeben, sich gelegentlich einer Preisvertheilung zu den Studenten der technischen Hochschule in Braunschweig über diese Frage einzugeben zu dürfen. Abgesehen von einigen guten Bemerkungen, durch welche die studirende Jugend zu fleißigem Studium angehort werden soll, macht Prof. Pleiter im Laufe seiner Betrachtungen auch Ausführungen, die leider nur zu sehr auf den Kiel der nationalen Eigenheiten des Deutschen berechnet sind und die daher auch nicht zur Klärung der Ansichten beitragen können. Schält man aber die kritischen Ausführungen Pleiter's aus diesem theoretisch vollkommen überzeugenden Werk heraus, so gewinnen die von ihm geltend gemachten Gedankenpunkte über die Zukunft der deutschen Baukunst doch größere Bedeutung.

Wenn gegen Ende des vorigen Jahrhunderts ein Architekt Berachtungen, angefertigt hätte über, die voraussichtliche Entwicklung der deutschen Baukunst im 19. Jahrhundert, so würde er, wie Prof. Pleiter ausführte, zweifellos zu einem vollkommen falschen Ergebnis gekommen sein, aus dem einfachen Grunde, weil er von der politischen und kulturellen Entwicklung Deutschlands, weil er ferner von den führenden Meistern wie Schinkel, Semper, Wallot u. A., keine Vorstellung haben könnte. Mit denkbaren Strömungen wird aber auch heute eine Prophesie über die weitere Entwicklung der deutschen Baukunst im kommenden Jahrhundert bestehet sein, da Niemand sagen kann, ob nicht ebenso gewaltige Umwälzungen auf allen Daseinsgebieten, wie bisher, seit der französischen Revolution auch in Zukunft stattfinden werden, und da ebenso wenig Demand wie auf welchen Dingen die künftigen Bauhütner vorbringen werden.

Es könnte also möglic erscheinen, die Frage nach der Zukunft der deutschen Baukunst zu erörtern, wenn die Architekten sich nicht gezwungen fühlen, dieser Frage näher zu treten, um für ihr eigenes künstlerisches Schaffen eine gewisse Richtschnur zu finden, nach welcher die Architektur des nahenden Jahrhunderts unter den jeweiligen Voraussetzungen weitergeführt werden soll. Diese Richtschnur zu finden, war in keinem früheren Zeitabschnitt der Baukunst so schwierig wie in unseren Tagen, wo so viele entgegengesetzte Strömungen kaum durcheinander wirbeln und die

Auch der Abgeordnete Nicker unterzog die „Mechanisierung“ Pojadowsky's einer scharfen Kritik. Er sagte u. a.: Die mit den M. 12 000 betriebene Buchdruckerei-Propaganda richte sich gegen den Reichstag selbst. Pojadowsky habe sich zu dem Reichskanzler grundsätzlich und generell in Widerspruch gesetzt.

Es besteht also in dieser Angelegenheit ein Konflikt zwischen dem Reichskanzler und dem Staatssekretär des Innern. Wie wird derselbe sich führen?

Aus den weiteren Verhandlungen ist noch zu bemerken, daß der nationalliberale Abgeordnete Möller-Duisburg sich als Bündesgenosse der Agrarier entpuppte. Nach seiner Meinung können die Arbeiter das Werk ihrer hezahlen, weil, wie er der Wahrschau entgegen behauptete, die Lohn erhöhungen bedeuternd gewesen sind, als die Steigerung der Lebensmittelpreise.

Nach Neujahr wird man mit den Drotzucker-Politikern im Reichstage noch manch ernsthaft Wortwein reden.

Rundschau.

* Nachweisen vom Maurerstreik in Neppen. Die Maurer Lorenz und Wilhelm Schößlich wurden zu je 14 Tagen Gefängnis verurtheilt, weil sie den Beruf gemacht hatten, den arbeitswilligen Maurer Werner zur Arbeitsniederlegung zu bewegen. Das Gericht hat angenommen, die Angeklagten hätten den § 155 der G. O. verletzt.

* Streifposten. Das Hammgericht hat neuerdings eine Entcheidung getroffen, die dem Beruf des Streifpostenstehens in ganz Preußen gleichkommt. In Erfurt waren Streifposten auf Grund der Straßenpolizeiverordnung von der Straße fortgewiesen, und da sie dagegen passiven Widerstand geleistet hatten, angeklagt worden. Das Hammgericht bestätigte und folgende Begründung dazu gegeben: Die Straßenpolizeiverordnung sei ohne Rechtsirrtum angewendet worden. Es sei festgestellt, daß die politische Bewegung des Angeklagten im Interesse der Ordnung und Sicherheit ergangen sei und daß Angestellte nicht folge leisteten. Dies genüge die Bestrafung zu rechtfertigen. Dazu sei nicht erforderlich, daß eine Störung der Ordnung und Ordnung wirklich stattgefunden habe.

In Frankfurt a. M. wurdeit zwanzig Streifposten freigesprochen. Während des Scheiterstreiks waren die Schäfte angewiesen worden, in einem bestimmten Stadtteil kein Schreiner — ausgenommen Arbeitswillige — zu dulden. Diese Anordnung hatten sich die zwanzig Angeklagten widergesetzt. Das Schöffengericht begründete die Freisprechung wie folgt: Das Oberverwaltungsgericht hat entschieden, daß die Polizei nur ein Recht zum Einschreiten habe, wenn eine Gefahr vorhanden sei; dies war jedoch im vorliegenden Falle ausgeschlossen. Der Schreinerei habe somit keine Befugnisse als Polizeibeamter überschritten. Auch hätten die Angeklagten ein Recht gehabt, sich eines Vertheidigers zu bedienen, und das um so mehr, da nach den schon voraus gegangenen Fällen bei Freisprechungen des Staatsanwalts Verurteilung einging, die Angeklagten jedoch nicht die Möglichkeit besaßen, sich als Rechtsfeinde anzuseignen, welche erforderlich sind, um in mehreren Fällen ihre Recht zu suchen. Die Angeklagten seien somit freiwillig, bis unten, einschließlich der Verurteilung, der Staatskasse zu überweisen.

— Wer Maurer, die in Hessen im Streifposten gestanden haben, waren vom Schöffengericht freigesprochen worden. Das Berufungsgericht in Kassel bestätigte das Urteil erster Instanz. Ein früher Sünder jedoch, der vom Schöffengericht gleichfalls freigesprochen worden war, wurde vom Berufungs-

muss. Dabei darf jedoch die Frage der architektonischen Formengabe keineswegs nebenbei behandelt werden; gerade diese Frage aber ist noch am wenigsten geltend, da die Neuordnung der baumalerischen Einzelheiten nach gleicher Schrift hieß mit der Schönheit jener neuen großen Baudenkmale; hier steht schroff Meinung gegen Meinung. Nach langer Diskussion durch alle geschichtlichen Stile steht heute der Architekt wieder vor dem Kreuzwege und wählt zweifelhaft aus nach der rechten Straße.

Der Konserватiv blickt zurück zur Antike oder zur Gotik oder zur Renaissance und sieht dort allein das Modell wieder; vielleicht hält Manche auch den byzantinischen Stil heute für zeitgemäß.

Eine andere Fraktion erhofft die wahre Gestaltung unserer Baukunst in der Weiterbildung des Backsteinstils, wobei eine andere erhofft den Haustein- oder den Verputzstil, während die fortchristliche Gesinnung dem Eisenbau die Zukunft zu sprechen.

Dieser predigt den Rahmen- und Gerüststil, Jener den Massenstil.

Von den Modernen liebäugelt die Rahmen mit der neuenglischen Rückkehr oder schenkt nach Paris, die Rabitalen wollen alle Deutschen hinter sich abbrechen und fordern um jeden Preis einen neuen, noch nie dagewesenen Stil.

Wer hat in diesem babylonischen Gemirre Recht? Die Geschichte aller bedeutenden Baustile lehrt, daß noch niemals urplötzlich ein fertiger neuer Stil hervortrat, sondern daß in allmäßiger Umwandlung die Neubildungen vor sich gingen, nicht willkürlich sprunghaft, sondern naturnahig so, daß von früheren Formen das Brauchbare beibehalten und weiter entwickelt wurde, während andere, verbrauchte Formen abgetötet wurden, in naturwissenschaftlichem Sinne, das Überleben des Tauglichsten und künstlerischer Stoffwechsel. So wird es auch die Aufgabe der nächsten Zukunft sein, diejenigen Elemente weiter zu verarbeiten, welche nach der bisherigen Erfahrungen der Eigenart der verschiedenen Baustilettungen sich am angezeigtenen anpassen. Das fränkische Streben, um jeden Preis einen durchaus neuen einheitlichen Baustil zu erfinden, würde zu gefährlich, ungünstiger Originalität führen. Aber andererseits alle Neuerungen zu verwerfen, bloss weil sie neu und ungewohnt sind, wäre ebenso thöricht. Man muss heute auf den Standpunkt stehen, daß man bei der ungeheueren Mannigfaltigkeit der neuzeitlichen Bauaufgaben nicht mehr einen Stil als den allein berechtigten anerkennt.

gerichtet zu einer Woche Haft verurtheilt. Er soll nach Ansicht des Gerichts nicht nur Streifposten am Hühner Markt abhängen gefanden, sondern auch einen Unternehmer und einen „Arbeitswilligen“ gründlich belästigt haben.

Baugewerblieb.

* Bärblichkeit der Bauarbeiter. Berlin. Ein Bauarbeiter trug sich am Dienstag, 11. d. M., Nachmittags gegen 2 Uhr, auf dem Grundstück des Reichstagspräsidiums in der Sommerstrasse zu. Ein Sandstein fiel aus der Höhe herab, traf den unten stehenden, 32 Jahre alten Steinmetzen Paul Schäfer am Kopf, und schlug ihn zu Boden. Schäfer erlitt einen Schädelbruch und wurde von einigen Mitgehilfen in einer Druschke in ein Krankenhaus gebracht.

Leipzig. Ein schwerer Unfallshaus hat sich am 11. d. M., Nachmittags in der vierten Stunde, auf dem Langer John Bau an der Ecke der Werder- und Wolfsgrabenstraße in Görlitz zugetragen. Dort starb zur genannten Zeit in der Höhe des dritten Obergeschosses ein Thiel des Treppenhauseigentümers ein gerade drei Männer daran beschäftigt waren. Während es nun dem Maurer Wilhelm Neustadt gelang, sich durch einen Sprung auf eine Balkentonne zu retten, starben seine beiden Mitarbeiter mit den zusammenstürzenden Steinen, Wälzen und Gerät in die Tiefe. Beide Vermüllte, die Maurer Edward Otto Möhrborn und Hermann Michael Graf, haben schwere Verlebungen davongetragen und müssen mit dem Krankenwagen in das Krankenhaus übergeführt werden. Möhrborn hat einen Schädelbruch, Rippenbrüche und einen Armbruch, und Graf einen Unterarmbruch und verschiedene andere Verlebungen davongetragen haben. Auch der Maurer Neustadt hat eine Kopfverlebung erlitten. Die behördlichen Untersuchungen über die Ursache des Einsturzes sind sofort eingeleitet worden. Zwischen ruhen die Arbeiten auf dem Bau.

Luwigshafen a. Rh. Am 12. Dezember starzte bei dem Neubau eines Kamin in der Wettiner Strasse und Sodafabrik der 19 Jahre alte Kaminbauer Hermann Mittendorf während des Gerüstaufbaus in der Höhe von 45 m in das Innere des Kamins hinab und war sofort tot. Wandelsbach. Am Montag, 10. d. M., starzte in der Ahrensburgerstraße ein beim Siedlbau beschäftigter Arbeiter den über 4 m hohen Siedelstock hinab, wo er mit dem Kopf auf ein bereits gelegtes Rohr fiel. Ein beschäftigtes Siedlungsangehörige zugeschüttet.

* Zum Bauarbeiterstreich. Für den Landkreis Hanau ist am 18. November eine mit dem 18. Dezember in Kraft getretene Verordnung über Bauarbeiter und Arbeitserlassen worden. Sie ist um einiges besser als die bisher von uns veröffentlichten, in einer Beziehung sogar noch schlechter; denn die Polizeibehörde hat in ihrer unermehllichen Weisheit herausgefunden, daß in den Bauarbeiten jeder an Bau dauernd beschäftigter Arbeiter mindestens auf 0,40 qm Platz Anspruch haben muß. Hinterher ist der Behördie aber auch dieser Raum wohl als allzu weitaus erachtet, denn in Ausnahmefällen kann die Ortspolizeibehörde auch 0,30 qm pro Person als genug erachten. Wir meinen 0,30 qm wären selbst für Siedlungen etwas zu gering bemessen.

Lohnbewegungen und Streik.

Maurer.

Ausgesperrt sind resp. im Streik befinden sich die Kollegen in Halle a. d. S., Husum (Schleswig-Holstein), Friedland (Mecklenburg), Swinemünde (Pommern).

Spuren sind verhängt über die Dänen der Unternehmer Wilhelm & Karl Häntig, Kiel.

Wenn in den Werken der Baukunst der Geist ihrer Zeit sich widerspiegeln soll, so wäre es unbillig, von einer gährenden Kultur, von einer Zeit der größten Gegenläufe, wie der unserigen, ein einheitliches, bereits abgelaßtes Spiegelbild zu verlangen. Mit der Weltherrschaft der Stile im 19. Jahrhundert ging ein umfassendes gründliches Studium der Baudenkmäler aller Völker und Zeiten hand in Hand, ein Studium, welches in unserem „papieren Jahrhundert“ eine wahre Hochstift von Veröffentlichungen in Kupferstich, Stichdruck, Photographie, Illustration usw. heraufbeschwor.

Man sollte denken, daß es dem Künstler nun ein Leichtes sein müsse, aus dieser Masse von Vorbildern alter Schönheit eine neue Schönheit zu schaffen; aber aus tausend getrockneten Blumen können wir mit aller Kunst nicht eine einzige lebende Blüte hervorzaubern. Ein Samenkorn willt mehr; und solche feinfühlige Samenkörner bringen in unser baumalerisches Schaffen ein durch gründliches Studium der Entwicklung schöner Baustile, nicht aber durch ein gebraukloses Nachbauen abgestorbener Einzelformen.

Was aus dem ehemaligen Formenschatz fröhlicher Kunst durch die unverhohlene Wiedergabe unsäglicher Baustilepusatzen manchmal zusammengepflastert wurde, belebtet jedes feinste Gefühl, hat mit wirklicher Kunst nichts mehr gemein. So wurden durch jenes Neubermuth von Giebeln und Cäulen und anderen Architekturformen an den unsäglichen Meißelfäden die fein empfindenden künstlerischen Tugenden zur einer Gegenwart getrieben, welche hinunter auf ein möglichst Eindringen der Gesimse, auf die Muße solcher, großer Wandblenden und im Gegenseite dazu auf reichere Umrisshlinie der ganzen Baumaßen; an geeigneten Stellen wird beziehungsreicher plastischer und malerischer Schmuck an Stelle von architektonischen Einzelziffern angebracht.

Denkt man bei der Stillosigkeit und bei der unansehnlichen Weiberholung der vorher erwähnten Massenpekulationen noch an jenes starke Schema der schaubschaftsähnlichen Strafemeile, welches bis vor einigen Jahrzehnten bei der vorhergeschehenen explosiven Ausdehnung der Großstädte in aller Art mit Schiene und Winkel vorgezeichnet wurde, so bekommt uns ein Gefühl der Überraschung. Dort ist die Architektur, die man sonst wohl die Mutter der Künste nennt, zu Ende geheilt und nicht mehr im Stande, unter Herz zu erspielen, selbst nicht mit der regelhaftesten Aufführung und mit den höchsten Profilen.

Aus den verschiedenen Bedürfnissen heraus wird eine sinngemäße Abwechslung angestrebt von Verlehrs- und Wohnstraßen,

in Neppen, Witt in Bromberg, Methake in Schwedt an der Oder, H. Krohn, C. Wöhling, H. Gädgens, D. Preuß, J. Bargmann, W. Timm, J. Bornholst, H. Fischer, B. Volken und H. Witt in Barnstedt, Paul Wittern und Ferdinand Hoffmann in Ahrensburg, Buschel aus Münster in Kiel-Gaarden, Lorenz Schwarz II, P. Maschetti und Heinrich Faust in Nieder-Olm, Bützing in Stade, Martini, Heets, Scheel, Willhöft, Gayken und Hinrich Schacht in Bargteheide, Wilfens & Höhert, Dahl, R. Bühring (Siedlungsarbeiten) in Hamburg, Lappe in Frankfurt, Bau Karlshütte bei Niedenburg, Petersdorf in Niedamm, Führmann in Friedrichshagen (Neubau Springenberg bei Eichner), E. Rust in Immensen bei Burgdorf, Bäthge aus Spandau in Neu-Nippin, Seefeld in Küstrin.

Am der Lage des Streits in Halle hat sich nichts geändert. An der siebenstöckigen Thätigkeit der Unternehmer „Arbeitswillige“ heranziehen, und an den Verlebungen und Beschimpfungen der Ausständigen in den aufgesperrten Blättern kann man aber ermessen, daß die Unternehmer die Wirkung des Ausstandes spüren. In der letzten Woche waren zehn Kanalmaurer aus Köln a. Rh. getommen, nach eingangs einer Auflösung fehlte sie jedoch bald den Mäden. Als Dresden kommt die Nachricht, daß in den umliegenden Ortschaften Streikbrecher nach Halle geführt werden. Bis her haben die Siedlerläufer kein Glück gehabt. Im Ganzen arbeiten als „Arbeitswillige“ 54 Gesellen und 80 Parzelle. Einmalmeister stellen Streifposten und in der Witterstrasse werden sieben „Arbeitswillige“ täglich unter polizeilicher Bedeckung nach und von der Arbeitsstelle geführt. — Es sei nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß der Streik sich nicht nur auf Bauarbeiten, sondern auch auf Tiefbauarbeiten und alle Spezialarbeiten erstreckt. Die Ausständigen haben wiederholst gesagt, den Streik mit aller Entschiedenheit und vollem Eifer weiterzuführen, so daß ein voller Sieg zu erhoffen ist.

Unsere diesjährigen Errungenschaften.

(Schluß.)

In Nr. 31 d. M. haben wir zuletzt über die Erfolge berichtet, die in Halle Streit, aber doch infolge der Regulierung durch den Zentralverband der Maurer errungen wurden. Wie können heute die Ergebnisse der neuen Reise von Osten nachzutragen; jedoch hat die Liste auf Vollständigkeit keinen Anspruch, da verschiedene Zahlstellenverwaltungen die Fragebogen ungenügend ausgefüllt haben.

Am 12. Oktober der Provinz Brandenburg sind folgende Ergebnisse gemeldet: In Elsterwerda und Schönerhöhe von 65 auf 60 %, die Arbeitszeit wurde von 10 auf 9 Stunden verkürzt. Bei Angermünde und 14 umliegende Orte wurde der Stundenlohn im Durchschnitt um 2 % erhöht (selbst 27 % bis 33, jetzt 30—35 %). In Treuenwalde a. d. O. ist eine Lohnzehrung von 2—3 % pro Stunde zu verzeichnen. Für Gräfen und Umgegend (im Ganzen 8 Orte) wurde mit der Unternehmerorganisation ein Arbeitsvertrag abgeschlossen. Der Stundenlohn wurde von 30 auf 35 % erhöht. In Niemegk wurde die Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden verkürzt, der Stundenlohn von 20—25 auf 27—30 % erhöht. Von 33 auf 35 % stieg der Stundenlohn in Oderberg (Mark). Für Perleberg und 25 umliegende Ortschaften wurde der Stundenlohn im Durchschnitt von 28 auf 30 % erhöht. In Miesau-Neuendorf und 5 weiteren Orten der Umgegend wurde die

von geschlossener und offener Bauweise, von graben und steinernen, breiten und schmalen Straßenzügen, von Platz- und Parkanlagen, von Wohnhausschichten und öffentlichen Bauten und vergleichbar mehr. Wenn trotzdem nicht überall eine harmonisch anziehende Gesamtentwicklung der neuen Städte entstehen will, so trifft die Schuld in den meisten Fällen immer noch jene kraftsamen Meißelfäden einerseits und den früher erwähnten Mangel eines einheitlichen, festen Stilgeschäfts andererseits.

In unseren altherwürdigen deutschen Städten vereinigen sich die sumptuösen mittelalterlichen Domes, die hochgebogene Bürgerhäuser der deutschen Renaissance und die Barockschlösser mit ihren dachdigen Dächern und Kuppeln trotz ihrer Silberschönheit dennoch einträglich zu harmonischen Bildern. Ein Beweis dafür, daß man nicht in einem einheitlichen geschichtlichen Baustile den Schlüssel für das Geheimnis der Harmonie sucht darf. Schon Albrecht Dürer behauptet: „Es sei der Deutschen Gemüth, daß Alle, die etwas bauen wollen, wollten auch gerne eine neue Stadt dazu haben, die zuvor nie gegeben.“ Wir dielen individuellen Eigenarten des Einzelnen, fernere auf einem gesunden Humor und auf einem starken Naturgefühl beruht wohl die alte Vorliebe des Deutschen für malerische, von der Schablone abweichende Wirkung der Bauten. Dazu kommt als Eigenart, daß unter deutscher Sonne vier jeder, an seine Dächer, an die Belohnung der Sonnenstrahlen gewöhnt ist, und gerade die Ausbildung des Dachumrisses, die Gegenüberstellung verschiedener Dachumschriften und -richtungen in Verbindung mit Thurmehrhöhen verleiht den deutschen Bauten, vor den romanischen Doménen an bis zu dem Barock und Rokoko ihr nationales Gepräge.

Man muß es deshalb als eine höhere Weisheit bezeichnen, die Praktiken des Staates anerkennen, nicht nur die überkommenen geschichtlichen Baudenkmäler als Zeugen früherer Kultur des Vaterlandes zu erhalten, sondern auch durch Förderung einer echten Monumentalkunst, durch gemeinsame Pflege der drei Schwesternkunst, Baukunst, Bildhauerei und Malerei, zu dem Sinne der Deutscheristung: in weiten Kreisen zu sprechen, durch die Ausbildung mit dem Schönen den Werth des Daseins zu erhöhen und das Bewußtsein der Größe und Bedeutung des Gemeinwesens und der Ordnung zu steigern. Das mögen reaktionäre Kulturfäden in unseren Volksvertretungen bedenken, welche bei jedem für höhere Zwecke geforworten Groschen von Verschwendungen der Staatsgelber reden.

Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden verkürzt, statt des bisherigen Lohnes von 80–85 ₣ werden 40 ₣ pro Stunde gezahlt. Von 11 auf 10 Stunden wurde auch die Arbeitszeit verkürzt in Treuenbriicken, der Lohn wurde von 25–26 auf 20–21 ₣ pro Stunde erhöht. In Tiefendorf-Löwenberg Grünberg wurde ebenfalls die zehnstündige Arbeitszeit eingeführt, der Stundenlohn wurde auf 85 ₣ erhöht. Gleichfalls zehnstündige Arbeitszeit und Lohnverhöhung von 27 ₣ auf 30 ₣ erreichten die Kollegen in Wusterhausen a. d. D. In Bielefeld wurde der Stundenlohn um 8 ₣ (20–25 auf 28–28 ₣) erhöht, die elfstündige Arbeitszeit blieb leider noch bestehen. In Schneidemühl (Posen) stieg der Stundenlohn von 20 auf 24 ₣, die elfstündige Arbeitszeit wird wahrscheinlich erst durch Streik abgeschafft werden müssen.

In Katowitz und Umgegend (Oberschlesien) ist die Organisation noch nicht so stark, daß sie erhebliche Verbesserungen in Bezug auf die Löhne und Arbeitsbedingungen durchsetzen könnte. Einige Milderungen der gräßlichen Mißstände sind aber doch schon zu verzeichnen, auch führen die Unternehmer sich veranlaßt, die Stundenlohne von 2–3 ₣ zu erhöhen. In Brieg wurde unseren Kollegen die Abschaffung der Auffordarbeite von den Unternehmen angesehen und weiter ein Zusatzlohn von 5 ₣ pro Stunde bei Feuerungs- und Wasserarbeiten. Für Neumarkt-Sanktberg wurde die Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden verkürzt und der Stundenlohn von 24–28 auf 30 ₣ festgesetzt.

Aus dem Königreich Sachsen und Herzogthum Altenburg sind noch fünf Melbungen eingegangen. In Waldau und fünf Dörfern wurde der Stundenlohn um 2 ₣ erhöht, der Durchschnittslohn betrug 27 ₣. Unsere Kollegen fordern bekanntlich seit mehreren Jahren 10 Stunden und 40 ₣. In Wurzen besteht ein Vertrag zwischen beiden Organisationen. Die Arbeitszeit ist 10½ Stunden, der Stundenlohn 42 ₣. Um 5 ₣ – auf 37½ – pro Stunde wurde der Lohn in Borna erhöht. Die Arbeitszeit wurde in Frohburg und drei Orten der Umgegend von 11 auf 10 Stunden gefügt, der Stundenlohn von 27 auf 32 ₣ erhöht. In Schmölln, Sa., wurde der Stundenlohn im Durchschnitt um 2 ₣ erhöht.

Für die Provinz Sachsen und die thüringischen Länder sind aus nachstehenden Orten Lohnänderungen nachzutragen. In Arnsburg wurde die Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden verkürzt, der Stundenlohn von 28 auf 30 ₣ erhöht. Die Freigabe des 1. Mai, Pflichtung der Auffordarbeit und der Übernahmen wurden den Kollegen in Quedlinburg bewilligt. Diese Arbeitsbedingungen sind auch für sechs Orte der Umgegend maßgebend. Für Stendal und die umliegenden Ortschaften wurde der Stundenlohn um 2 ₣ erhöht. In Werdau, wo noch die 11stündige Arbeitszeit besteht, wurde der Durchschnittslohn von 32 auf 35 ₣ pro Stunde erhöht. 10½ Stunden Arbeitszeit und 27½ Stundenlohn wurden den Kollegen in Herzberg (Elster) bewilligt. In Roitzsch und einigen Orten der Umgegend stieg der Stundenlohn von 28–36 auf 38–40 ₣. Für Höxtemölsen und Umgegend wurde der Stundenlohn durchschnittlich um 2 ₣ erhöht. In Gömmern wurde den Maurern der Stundenlohn um durchschnittlich 3 ₣ erhöht; der Mindestlohn beträgt 85 ₣. Für die Steinbrucharbeiter; die gleichfalls dem Zentralverband der Maurer angehören, stieg der Stundenlohn ebenfalls um 3 ₣, die Arbeitszeit wurde von 11 auf 10 Stunden verkürzt. Die Auffordarbeite wurden erhöht. Für Schneidemühl-Groß-Salze wurde der Mindestlohn von 84 auf 86 ₣ pro Stunde erhöht. Auch wurden sonstige Verbesserungen des Lohntarifs eingeführt. Um 2 ₣ wurde der Stundenlohn in Wettbergen und 14 Orten der Umgegend – wurde die Arbeitszeit von 10½ auf 10 Stunden verkürzt, der Lohn von 21–27 auf 24–28 ₣ erhöht. In Jerichow wurde der Stundenlohn von 30 auf 32 ₣ erhöht. Eine durchschnittliche Lohnverhöhung von pro Stunde 2 ₣ wurde in Süseln erzielt. In Schmiedeberg (Berg, Halle) und 8 weiteren Orten der Umgegend wurde die Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden verkürzt, der Stundenlohn im Durchschnitt um 5 ₣, von 29–36 auf 28 und 30 ₣ erhöht. Die Arbeitszeit wurde in Langen (Haus) von 11 auf 10 Stunden herabgestuft, der Stundenlohn im Durchschnitt um 4 ₣ erhöht. In Coburg besteht leider noch die 11stündige Arbeitszeit, der Stundenlohn wurde durchschnittlich um 3 ₣ erhöht. Wie die Kollegen angeben, sind 12 Lohnklassen von 17–34 ₣ fixiert. In Weimar wurde der Stundenlohn von 30 auf 35 ₣ erhöht. In Friedersdorf-Hünstein ergaben wurde die Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden verkürzt, der Stundenlohn durchschnittlich um 3 ₣ erhöht. In Königsflutter (Braunschweig) wurde die Arbeitszeit gleichfalls von 11 auf 10 Stunden verkürzt und der Stundenlohn auf 34 ₣ festgesetzt. Von 36 auf 38 ₣ stieg der Durchschnitts-Stundenlohn in Arnsstadt; die Arbeitszeit, die früher bei einigen Unternehmen länger gewesen, wurde allgemein auf 10 Stunden festgesetzt.

In Alzen (Hessen) wurde der Stundenlohn um 2 ₣ (32 ₣ Durchschnittslohn) erhöht. Gleichfalls um 2 ₣ pro Stunde (jetzt 32–34 ₣) wurde der Lohn in Hirschfelde und sechs weiteren Orten des Kreises Gleichen erhöht. Für Kreifeld und sechs Orte der Umgegend wurde der Stundenlohn auf 45 ₣ bei 10½ Stunden Arbeitszeit festgesetzt: für Nachts- und Sonntagsarbeiten wurden 60 ₣ pro Aufzähltag bezw. 30 ₣ pro Stunde in Bielefeld erhöht. In Hamm-Wilhelmsburg stieg der Stundenlohn von 35 auf 38 ₣. In Osterholz-Scharmbeck (Hannover) wurde die Arbeitszeit von 10 auf 10 Stunden verkürzt, der Stundenlohn von 23½, auf 35 ₣ erhöht. Von 40 auf 45 ₣ stieg der Stundenlohn in Gladbeck, in Gladbeck und in Wandsbek von 32 auf 45 ₣ erhöht. Von 10½ auf 10 Stunden wurde in Marno (Holstein) die Arbeitszeit verkürzt, der Stundenlohn von 38 auf 40 ₣ erhöht. In Lübeck stieg der Stundenlohn von 40 auf 48 ₣, in Lübeckburg von 30 auf 35 ₣ und in Meineck von 45 auf 50 ₣. In Oldenburg und zwölf weiteren Orten des südlichen Holsteins stieg der Stundenlohn von 35–40 auf 40–45 ₣. Um 2½ ₣ pro Stunde wurde der Lohn in Grabow (Wendeburg) erhöht, an der 10½-stündigen Arbeitszeit wurde nichts geändert. In Bölk (Pommern) wurde der Stundenlohn bei 10½ Stunden Arbeitszeit von 40 auf 42½ ₣ erhöht.

In den meisten Orten, wo unsere Kollegen zum Streik gerufen, und wo diese anfänglich erfolglos verliefen, der Lohn hinterher gleichfalls gestiegen. So in Lüneburg von 42 auf 45 ₣, in Spanbau von 60 auf 65 ₣, in Suhl von 17–22 auf 20–24 ₣, in Gießen durchschnittlich um

2 ₣, in Bleicherode durchschnittlich um 4 ₣, in Eisenach auf 42 auf 44 ₣, in Dorotheen und durchschnittlich um 2 ₣, in Eßlingen von 30–37 auf 35–42 ₣, in Peitz durchschnittlich um 2 ₣, Königs-Wusterhausen von 45 auf 50 ₣ und in Wiesbaden um 2–3 ₣ pro Stunde.

Auf unserer Bewegung.

Die Schriftführer werden ersucht, nur schmales Papier zu benennen und dieses nur auf einer Seite zu beschreiben. Wird ein großer Bogen Papier benötigt, so soll man ihm nicht bloss durchbrechen, sondern gleich aneinanderreihen, weil sonst gewöhnlich über die Buchstaben auf beiden Seiten hinweggeschrieben und dadurch eine nachherige Leseung unmöglich wird. Berichte, die dieser Vorrichtung nicht entsprechen, werden in Zukunft nicht berücksichtigt.

In Breslau fand am Sonntag, den 25. November, eine Konferenz der Bahnhöfe der Provinz Schlesien statt. Vertreten waren die Orte: Brieg, Gleiwitz, Freiburg, Frankfurt, Freudenberg, Freyhan, Königshütte, Rattmannsdorf, Mittelsachsen, Neisse, Bösa i. B., Reichenbach, Nauheim, Glogau, Mailbow, Oppeln, Ohlau, Plessenbach, Schwedt, Küstrin, der Güterbahnhof Märkisch Wittenberg, Deuticke-Lissa, Rathenow. Außerdem der Güterbahnhof Märkisch Wittenberg, Deuticke-Lissa, Rathenow vertraten und außerdem war Frisch-Berlin anwesend.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Geschäfts- und Kassenbericht“, erzielte Freis-Breslau das Wort. Derelle führt aus: Im Frühjahr d. J. setzte sich die Agitationskommission mit 22 Orten des Bezirks in Verbindung. Durch eifrig Arbeit ist es gelungen, das Feld zur Verteilung bereit zu halten. Gleich zu Anfang gelang es, in neuen Orten die Beziehungen so zu regeln, daß ohne Weiteres Bahnhöfe geöffnet werden konnten. Zur Laufe der Zeit befürte sich die Zahl von Tag zu Tag, so daß heute nur noch acht Orte übrig sind, in denen es trotz eifriger Agitation nicht gelungen ist, Bahnhöfe zu gründen. Von der Agitationskommission waren in den einzelnen Orten 45 Versammlungen vorbereitet worden, davon wurden 40 abgehalten. Die anderen fünf konnten wegen Saalabschreitungen nicht stattfinden. Einzelne Orte, wie Mailbow, Königshütte und Neisse, hatten besonders viel unter dem Druck der Polizei und der Geistlichkeit zu leiden. Außerdem hingen liegt es in Schwerin, wo Saalmangel und Polizeikontrolle nicht gemacht werden. Hier ist die Loyalität der Kollegen der Heimatkameraden der Bewegung. Große Agitationstouren wurden hier unternommen; alle hatten einen guten Erfolg. In Ganzau wurden 61 Briefe, 74 Postkarten und 7 Depeschen geschickt. Die Zahl der organisierten Kollegen beträgt zur Zeit in der Provinz etwa 2500, in Breslau sind von 2000 1858 organisiert.

Den Kassenbericht erstattet H. Hilbermann-Breslau. Demnach betrug die Einnahme M. 1904,45, die Ausgabe M. 1842,91, so daß ein Raffenbestand von M. 63,54 vorhanden ist. Einzelne Ausgaben wurden durch den Kaiser näher begründet. Baud-Breslau berichtet, daß Verhältnisse einiger Bahnhöfen, wodurch es nötig wurde, daß von Breslau Kollegen hinfahren müssten, um Räume zu schaffen. Die Ausgaben hätten erwartet und zu einem nüchternen Zweck verwendet werden können. Den Kaiser wird Declarare erachtet.

Zum zweiten Punkt, „Agitation“, erhält Frisch-Berlin das Wort. Derelle schlägt, wie schwer es mitunter ist, in Oberschlesien einige Kollegen für die Organisation zu finden. Hat man dennoch Glück damit, dann findet sich gleich die Geistlichkeit ein, welche in jeder nur erdenklichen Weise die betreffenden Kollegen zu beeinflussen sucht, wodurch der alte Standpunkt wieder eintretet. Obwohl die Organisation in diesem letzten Halbjahr erfreulich Fortschritte gemacht hat, so ist doch noch ein großes Feld übrig geblieben, welches der Verteilung harrt. Die Sprachbarrieren sowie die Stellung der einzelnen Kollegen, welche die Kameraden nur als Nebenbeschäftigung betrachten, da während des übrigen Zeit mit Landwirtschaft sich beschäftigen, tragen mit dazu bei, die Organisationsarbeit besonders zu erschweren. Die Arbeit der Breslauer Kollegen, sowie die des Vorlandes sei wohl anzuerkennen, aber es muß noch mehr in dieser Weise getrieben werden, denn die Erfahrung zeigt, daß die Erfolge nicht ausbleiben. Von selbst wird dann die Zeit kommen, wo oberösterreichische Männer den um bessere Erziehungsbedingungen kämpfenden Kollegen in den Städten des nördlichen Deutschlands nicht mehr in den Rücken geworfen werden, wie es früher, besonders 1898, der Fall gewesen ist. Wenn heute noch bestimmt werden soll, in welcher Weise die Agitation zu betreiben ist, so sei dies möglichst den Kollegen der eingeren Heimat möglichst überlassen bleiben. Jedoch sind Weisungen des Vorlandes zu beachten und auszuüben. Viele Kollegen in den einzelnen Orten berkennen, daß auch sie der Organisation befreite Dienste erweisen könnten, als nur zahrende Mitglieder zu sein; würden auch sie den Ausstand des Verbandes als ihre erste Aufgabe betrachten und diese nach Möglichkeit zu erfüllen suchen, so wären wir sicher ein gutes Stück weiter gekommen. Die gute Konjunktur im Baumwollsektor habe zwar den Kollegen in einigen Städten ihrer Lebenslage etwas verbessert, doch trocken ist sie noch nicht im Genußteil einer menschenwürdige. In der Organisation sollen die Kollegen eine Stütze haben, welche ihnen nicht allein in guter Zeit einige Aufstellungen verschafft, sondern auch in der niedrigstehenden Konjunktur, welche sich bereits bemerkbar macht, vor weiteren Auswirkungen und Lohnreduzierungen zu schützen. In diesem Sinne müßten die Kollegen, welche der Organisation erst beitreten, erzogen werden. Denn nur dann wird es möglich sein, in schlechter Zeit sie der Organisation zu erhalten. Nicht immer ist es möglich, vom Vorstand einen Referenten zu senden, die Kollegen am Orte selbst müssen bestrebt sein, in den Versammlungen sich selbst zu unterhalten. Die Leitartikel des „Grundsteins“ dienen dazu den besten Stoff. Am Schlusse seiner Ansprüchen verweist Nieder auf die Revolution zum zweiten Punkt der Tagesordnung des letzten Verbandszuges und wünscht, daß in diesem Sinne gearbeitet werde.

Von den Kollegen der verschiedenen Orte werden die Ansichten, daß der Vertriebene zu rosig habe erscheinen lassen, da von Seiten der Polizei und der Geistlichkeit der Organisationsarbeit bedeutend mehr Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden. Meiss-Nationais schlägt, wie besonders die Geistlichkeit es als ihre Pflicht betrachtet, die Kollegen vor dem sozialdemokratischen Verbande zu bewahren. Als in Nationais zu Anfang des Jahres die Bahnhöfe gegründet wurden, versuchte es die Geistlichkeit nicht, was Sonntags vor der Kanzel in der Predigt gegen die sozialdemokratischen Männer zu hämmern. Sie vertrug sich sogar dazu, die Leute aufzufordern, hinter Jener mit dem Finger zu zeigen, welches natürlich auch vor kam und mit allerlei lästigen Redensarten begleitet wurde. Trotzdem werden aber auch die Katowitzer Männer aus dem geistigen Schaf erwachen und zum Bewußtsein ihrer Menschenwürde kommen. Die Arbeitsgelegenheit ist auf Jahre hinaus noch eine gute; deshalb wird sich auch Geschleben noch ändern. Waren wir im Besitz eines Versammlungsorts, dann könnte Geschleben besser.

Aus Neisse, dem kleinen Dom, werden dieselben Klageleder laut betriebe Saalabreiber durch die Gesellschaft. Borek kommt ist es, daß, nachdem eine Versammlung angemeldet war, der Geistliche zu dem betreffenden Wirth hinsam und ihm eine Entschädigung anbot, sofern er seine Nutzung zurückziehe. Nach weiterer Mühe ist es uns endlich gelungen, einen Wirth ausfindig zu machen, der mehr Platz hat, als vertheilt zwischen seinen Kollegen. Die Kollegen, welche jetzt dem Verbande angehören, sind ihrer Pflicht als Arbeiter sich bewußt. Seit Weitzen der Bahnhöfe des christlichen Verbandes sind die sämigen Bahnhöfe demselben beigegeben. Ihrer Meinung nach ist es schöner, mit Männern, Schülern und Parteien zusammen zu kommen, da die die führende Rolle spielen. Bedenkt ist neuerdings, wie die Weitzen sich über Vorforderungen stellen werden, mit der sich der christliche Verband beschäftigt.

In denjenigen Orten, wo die Kollegen weniger unter Saalmangel zu leiden haben, hat die Mitgliederzahl bedeutend zugenommen. Der Lohn schwankt zwischen M. 1,80 und M. 8,50 in den einzelnen Orten.

Th. Bömelburg: Nach den Berichten aus den einzelnen oberösterreichischen Orten zu urtheilen, ist die Zeit nicht mehr fern, wo die Organisation hier ebenso gut sein wird, wie im nördlichen Deutschland. Die Verhältnisse, welche jetzt in Oberschlesien vorhanden, sind vor 20–30 Jahren in Berlin und Hamburg und anderswo genau dieselben gewesen. Ohne den Streit von 1896 der Metropole Schlesien, Breslau, wäre es gar nicht möglich gewesen, irgend welche Organisationsarbeiten, besonst in einem großen Erfolge, in Oberschlesien zu verrichten. Das Menschmaterial in Oberschlesien ist ebenfalls nicht schlechter, als anderwärts. Die Zeit ist vorbei, wo namenlich der oberösterreichische Maier mit der Zabalschreiber und dem Schnapsbulla sich gedacht wurde. An den anwesenden Kollegen liegt es, das bereits erreichte zu verbolksländigen und Neues hinzuzubringen. Der Vorstand und die Agitationskommission sind allein, ohne die Hilfe und Mitarbeit der Kollegen, nicht in der Lage, Alles weiterzutragen. Durch unmittelbare Agitation wird es ihnen möglich sein, auch den letzten Kollegen der Organisation anzuführen.

Die von Frisch erwähnte Resolution wird hierauf einflussreich angesehen.

Neben den dritten Punkt der Tagesordnung: „Streiks und Lohnbewegungen“, referierte Kollege Th. Bömelburg. Er führt folgendes aus: Der Hauptaufwand unserer Organisation ist: Erhaltung des Lohnes, Verkürzung der Arbeitszeit. Besonders kommt es darauf an, die Organisation in Oberschlesien so auszubauen, damit dem Unternehmen gereicht werde, wer dem eigentlich der Starke ist. Die Geistlichkeit kann bei dem Vorstand erst in zweiter Linie in Betracht. Hauptbedeutung für die gesetzliche Führung des Streits ist, daß die Vorbedingungen vorhanden und alles Andere ersicht ist. Die Arbeitsgelegenheit ist noch eine gute, und für's Fernere kommt in Betracht, daß Streikbrecher aus den Nachbarorten besonders kommt es darauf an, die Organisation in Oberschlesien auszubauen, damit dem Unternehmen gereicht werde, wer dem eigentlich der Starke ist. Die Geistlichkeit kann bei dem Vorstand erst in zweiter Linie in Betracht. Hauptbedeutung für die gesetzliche Führung des Streits ist, daß die Vorbedingungen vorhanden und alles Andere ersicht ist. Die Arbeitsgelegenheit ist noch eine gute, und für's Fernere kommt in Betracht, daß Streikbrecher aus den Nachbarorten besonders kommt es darauf an, die Organisation in Oberschlesien auszubauen, damit dem Unternehmen gereicht werde, wer dem eigentlich der Starke ist. Die Geistlichkeit kann bei dem Vorstand erst in zweiter Linie in Betracht. Hauptbedeutung für die gesetzliche Führung des Streits ist, daß die Vorbedingungen vorhanden und alles Andere ersicht ist. Die Arbeitsgelegenheit ist noch eine gute, und für's Fernere kommt in Betracht, daß Streikbrecher aus den Nachbarorten besonders kommt es darauf an, die Organisation in Oberschlesien auszubauen, damit dem Unternehmen gereicht werde, wer dem eigentlich der Starke ist. Die Geistlichkeit kann bei dem Vorstand erst in zweiter Linie in Betracht. Hauptbedeutung für die gesetzliche Führung des Streits ist, daß die Vorbedingungen vorhanden und alles Andere ersicht ist. Die Arbeitsgelegenheit ist noch eine gute, und für's Fernere kommt in Betracht, daß Streikbrecher aus den Nachbarorten besonders kommt es darauf an, die Organisation in Oberschlesien auszubauen, damit dem Unternehmen gereicht werde, wer dem eigentlich der Starke ist. Die Geistlichkeit kann bei dem Vorstand erst in zweiter Linie in Betracht. Hauptbedeutung für die gesetzliche Führung des Streits ist, daß die Vorbedingungen vorhanden und alles Andere ersicht ist. Die Arbeitsgelegenheit ist noch eine gute, und für's Fernere kommt in Betracht, daß Streikbrecher aus den Nachbarorten besonders kommt es darauf an, die Organisation in Oberschlesien auszubauen, damit dem Unternehmen gereicht werde, wer dem eigentlich der Starke ist. Die Geistlichkeit kann bei dem Vorstand erst in zweiter Linie in Betracht. Hauptbedeutung für die gesetzliche Führung des Streits ist, daß die Vorbedingungen vorhanden und alles Andere ersicht ist. Die Arbeitsgelegenheit ist noch eine gute, und für's Fernere kommt in Betracht, daß Streikbrecher aus den Nachbarorten besonders kommt es darauf an, die Organisation in Oberschlesien auszubauen, damit dem Unternehmen gereicht werde, wer dem eigentlich der Starke ist. Die Geistlichkeit kann bei dem Vorstand erst in zweiter Linie in Betracht. Hauptbedeutung für die gesetzliche Führung des Streits ist, daß die Vorbedingungen vorhanden und alles Andere ersicht ist. Die Arbeitsgelegenheit ist noch eine gute, und für's Fernere kommt in Betracht, daß Streikbrecher aus den Nachbarorten besonders kommt es darauf an, die Organisation in Oberschlesien auszubauen, damit dem Unternehmen gereicht werde, wer dem eigentlich der Starke ist. Die Geistlichkeit kann bei dem Vorstand erst in zweiter Linie in Betracht. Hauptbedeutung für die gesetzliche Führung des Streits ist, daß die Vorbedingungen vorhanden und alles Andere ersicht ist. Die Arbeitsgelegenheit ist noch eine gute, und für's Fernere kommt in Betracht, daß Streikbrecher aus den Nachbarorten besonders kommt es darauf an, die Organisation in Oberschlesien auszubauen, damit dem Unternehmen gereicht werde, wer dem eigentlich der Starke ist. Die Geistlichkeit kann bei dem Vorstand erst in zweiter Linie in Betracht. Hauptbedeutung für die gesetzliche Führung des Streits ist, daß die Vorbedingungen vorhanden und alles Andere ersicht ist. Die Arbeitsgelegenheit ist noch eine gute, und für's Fernere kommt in Betracht, daß Streikbrecher aus den Nachbarorten besonders kommt es darauf an, die Organisation in Oberschlesien auszubauen, damit dem Unternehmen gereicht werde, wer dem eigentlich der Starke ist. Die Geistlichkeit kann bei dem Vorstand erst in zweiter Linie in Betracht. Hauptbedeutung für die gesetzliche Führung des Streits ist, daß die Vorbedingungen vorhanden und alles Andere ersicht ist. Die Arbeitsgelegenheit ist noch eine gute, und für's Fernere kommt in Betracht, daß Streikbrecher aus den Nachbarorten besonders kommt es darauf an, die Organisation in Oberschlesien auszubauen, damit dem Unternehmen gereicht werde, wer dem eigentlich der Starke ist. Die Geistlichkeit kann bei dem Vorstand erst in zweiter Linie in Betracht. Hauptbedeutung für die gesetzliche Führung des Streits ist, daß die Vorbedingungen vorhanden und alles Andere ersicht ist. Die Arbeitsgelegenheit ist noch eine gute, und für's Fernere kommt in Betracht, daß Streikbrecher aus den Nachbarorten besonders kommt es darauf an, die Organisation in Oberschlesien auszubauen, damit dem Unternehmen gereicht werde, wer dem eigentlich der Starke ist. Die Geistlichkeit kann bei dem Vorstand erst in zweiter Linie in Betracht. Hauptbedeutung für die gesetzliche Führung des Streits ist, daß die Vorbedingungen vorhanden und alles Andere ersicht ist. Die Arbeitsgelegenheit ist noch eine gute, und für's Fernere kommt in Betracht, daß Streikbrecher aus den Nachbarorten besonders kommt es darauf an, die Organisation in Oberschlesien auszubauen, damit dem Unternehmen gereicht werde, wer dem eigentlich der Starke ist. Die Geistlichkeit kann bei dem Vorstand erst in zweiter Linie in Betracht. Hauptbedeutung für die gesetzliche Führung des Streits ist, daß die Vorbedingungen vorhanden und alles Andere ersicht ist. Die Arbeitsgelegenheit ist noch eine gute, und für's Fernere kommt in Betracht, daß Streikbrecher aus den Nachbarorten besonders kommt es darauf an, die Organisation in Oberschlesien auszubauen, damit dem Unternehmen gereicht werde, wer dem eigentlich der Starke ist. Die Geistlichkeit kann bei dem Vorstand erst in zweiter Linie in Betracht. Hauptbedeutung für die gesetzliche Führung des Streits ist, daß die Vorbedingungen vorhanden und alles Andere ersicht ist. Die Arbeitsgelegenheit ist noch eine gute, und für's Fernere kommt in Betracht, daß Streikbrecher aus den Nachbarorten besonders kommt es darauf an, die Organisation in Oberschlesien auszubauen, damit dem Unternehmen gereicht werde, wer dem eigentlich der Starke ist. Die Geistlichkeit kann bei dem Vorstand erst in zweiter Linie in Betracht. Hauptbedeutung für die gesetzliche Führung des Streits ist, daß die Vorbedingungen vorhanden und alles Andere ersicht ist. Die Arbeitsgelegenheit ist noch eine gute, und für's Fernere kommt in Betracht, daß Streikbrecher aus den Nachbarorten besonders kommt es darauf an, die Organisation in Oberschlesien auszubauen, damit dem Unternehmen gereicht werde, wer dem eigentlich der Starke ist. Die Geistlichkeit kann bei dem Vorstand erst in zweiter Linie in Betracht. Hauptbedeutung für die gesetzliche Führung des Streits ist, daß die Vorbedingungen vorhanden und alles Andere ersicht ist. Die Arbeitsgelegenheit ist noch eine gute, und für's Fernere kommt in Betracht, daß Streikbrecher aus den Nachbarorten besonders kommt es darauf an, die Organisation in Oberschlesien auszubauen, damit dem Unternehmen gereicht werde, wer dem eigentlich der Starke ist. Die Geistlichkeit kann bei dem Vorstand erst in zweiter Linie in Betracht. Hauptbedeutung für die gesetzliche Führung des Streits ist, daß die Vorbedingungen vorhanden und alles Andere ersicht ist. Die Arbeitsgelegenheit ist noch eine gute, und für's Fernere kommt in Betracht, daß Streikbrecher aus den Nachbarorten besonders kommt es darauf an, die Organisation in Oberschlesien auszubauen, damit dem Unternehmen gereicht werde, wer dem eigentlich der Starke ist. Die Geistlichkeit kann bei dem Vorstand erst in zweiter Linie in Betracht. Hauptbedeutung für die gesetzliche Führung des Streits ist, daß die Vorbedingungen vorhanden und alles Andere ersicht ist. Die Arbeitsgelegenheit ist noch eine gute, und für's Fernere kommt in Betracht, daß Streikbrecher aus den Nachbarorten besonders kommt es darauf an, die Organisation in Oberschlesien auszubauen, damit dem Unternehmen gereicht werde, wer dem eigentlich der Starke ist. Die Geistlichkeit kann bei dem Vorstand erst in zweiter Linie in Betracht. Hauptbedeutung für die gesetzliche Führung des Streits ist, daß die Vorbedingungen vorhanden und alles Andere ersicht ist. Die Arbeitsgelegenheit ist noch eine gute, und für's Fernere kommt in Betracht, daß Streikbrecher aus den Nachbarorten besonders kommt es darauf an, die Organisation in Oberschlesien auszubauen, damit dem Unternehmen gereicht werde, wer dem eigentlich der Starke ist. Die Geistlichkeit kann bei dem Vorstand erst in zweiter Linie in Betracht. Hauptbedeutung für die gesetzliche Führung des Streits ist, daß die Vorbedingungen vorhanden und alles Andere ersicht ist. Die Arbeitsgelegenheit ist noch eine gute, und für's Fernere kommt in Betracht, daß Streikbrecher aus den Nachbarorten besonders kommt es darauf an, die Organisation in Oberschlesien auszubauen, damit dem Unternehmen gereicht werde, wer dem eigentlich der Starke ist. Die Geistlichkeit kann bei dem Vorstand erst in zweiter Linie in Betracht. Hauptbedeutung für die gesetzliche Führung des Streits ist, daß die Vorbedingungen vorhanden und alles Andere ersicht ist. Die Arbeitsgelegenheit ist noch eine gute, und für's Fernere kommt in Betracht, daß Streikbrecher aus den Nachbarorten besonders kommt es darauf an, die Organisation in Oberschlesien auszubauen, damit dem Unternehmen gereicht werde, wer dem eigentlich der Starke ist. Die Geistlichkeit kann bei dem Vorstand erst in zweiter Linie in Betracht. Hauptbedeutung für die gesetzliche Führung des Streits ist, daß die Vorbedingungen vorhanden und alles Andere ersicht ist. Die Arbeitsgelegenheit ist noch eine gute, und für's Fernere kommt in Betracht, daß Streikbrecher aus den Nachbarorten besonders kommt es darauf an, die Organisation in Oberschlesien auszubauen, damit dem Unternehmen gereicht werde, wer dem eigentlich der Starke ist. Die Geistlichkeit kann bei dem Vorstand erst in zweiter Linie in Betracht. Hauptbedeutung für die gesetzliche Führung des Streits ist, daß die Vorbedingungen vorhanden und alles Andere ersicht ist. Die Arbeitsgelegenheit ist noch eine gute, und für's Fernere kommt in Betracht, daß Streikbrecher aus den Nachbarorten besonders kommt es darauf an, die Organisation in Oberschlesien auszubauen, damit dem Unternehmen gereicht werde, wer dem eigentlich der Starke ist. Die Geistlichkeit kann bei dem Vorstand erst in zweiter Linie in Betracht. Hauptbedeutung für die gesetzliche Führung des Streits ist, daß die Vorbedingungen vorhanden und alles Andere ersicht ist. Die Arbeitsgelegenheit ist noch eine gute, und für's Fernere kommt in Betracht, daß Streikbrecher aus den Nachbarorten besonders kommt es darauf an, die Organisation in Oberschlesien auszubauen, damit dem Unternehmen gereicht werde, wer dem eigentlich der Starke ist. Die Geistlichkeit kann bei dem Vorstand erst in zweiter Linie in Betracht. Hauptbedeutung für die gesetzliche Führung des Streits ist, daß die Vorbedingungen vorhanden und alles Andere ersicht ist. Die Arbeitsgelegenheit ist noch eine gute, und für's Fernere kommt in Betracht, daß Streikbrecher aus den Nachbarorten besonders kommt es darauf an, die Organisation in Oberschlesien auszubauen, damit dem Unternehmen gereicht werde, wer dem eigentlich der Starke ist. Die Geistlichkeit kann bei dem Vorstand erst in zweiter Linie in Betracht. Hauptbedeutung für die gesetzliche Führung des Streits ist, daß die Vorbedingungen vorhanden und alles Andere ersicht ist. Die Arbeitsgelegenheit ist noch eine gute, und für's Fernere kommt in Betracht, daß Streikbrecher aus den Nachbarorten besonders kommt es darauf an, die Organisation in Oberschlesien auszubauen, damit dem Unternehmen gereicht werde, wer dem eigentlich der Starke ist. Die Geistlichkeit kann bei dem Vorstand erst in zweiter Linie in Betracht. Hauptbedeutung für die gesetzliche Führung des Streits ist, daß die Vorbedingungen vorhanden und alles Andere ersicht ist. Die Arbeitsgelegenheit ist noch eine gute, und für's Fernere kommt in Betracht, daß Streikbrecher aus den Nachbarorten besonders kommt es darauf an, die Organisation in Oberschlesien auszubauen, damit dem Unternehmen gereicht werde, wer dem eigentlich der Starke ist. Die Geistlichkeit kann bei dem Vorstand erst in zweiter Linie in Betracht. Hauptbedeutung für die gesetzliche Führung des Streits ist, daß die Vorbedingungen vorhanden und alles Andere ersicht ist. Die Arbeitsgelegenheit ist noch eine gute, und für's Fernere kommt in Betracht, daß Streikbrecher aus den Nachbarorten besonders kommt es darauf an, die Organisation in Oberschlesien auszubauen, damit dem Unternehmen gereicht werde, wer dem eigentlich der Starke ist. Die Geistlichkeit kann bei dem Vorstand erst in zweiter Linie in Betracht. Hauptbedeutung für die gesetzliche Führung des Streits ist, daß die Vorbedingungen vorhanden und alles Andere ersicht ist. Die Arbeitsgelegenheit ist noch eine gute, und für's Fernere kommt in Betracht, daß Streikbrecher aus den Nachbarorten besonders kommt es darauf an, die Organisation in Oberschlesien auszubauen, damit dem Unternehmen gereicht werde, wer dem eigentlich der Starke ist. Die Geistlichkeit kann bei dem Vorstand erst in zweiter Linie in Betracht. Hauptbedeutung für die gesetzliche Führung des Streits ist, daß die Vorbedingungen vorhanden und alles Andere ersicht ist. Die Arbeitsgelegenheit ist noch eine gute, und für's Fernere kommt in Betracht, daß Streikbrecher aus den Nachbarorten besonders kommt es darauf an, die Organisation in Oberschlesien auszubauen, damit dem Unternehmen gereicht werde, wer dem eigentlich der Starke ist. Die Geistlichkeit kann bei dem Vorstand erst in zweiter Linie in Betracht. Hauptbedeutung für die gesetzliche Führung des Streits ist, daß die Vorbedingungen vorhanden und alles Andere ersicht ist. Die Arbeitsgelegenheit ist noch eine gute, und für's Fernere kommt in Betracht, daß Streikbrecher aus den Nachbarorten besonders kommt es darauf an, die Organisation in Oberschlesien auszubauen, damit dem Unternehmen gereicht werde, wer dem eigentlich der Starke ist. Die Geistlichkeit kann bei dem Vorstand erst in zweiter Linie in Betracht. Hauptbedeutung für die gesetzliche Führung des Streits ist, daß die Vorbedingungen vorhanden und alles Andere ersicht ist. Die Arbeitsgelegenheit ist noch eine gute, und für's Fernere kommt in Betracht, daß Streikbrecher aus den Nachbarorten besonders kommt es darauf an, die Organisation in Oberschlesien auszubauen, damit dem Unternehmen gereicht werde, wer dem eigentlich der Starke ist. Die Geistlichkeit kann bei dem Vorstand erst in zweiter Linie in Betracht. Hauptbedeutung für die gesetzliche Führung des Streits ist, daß die Vorbedingungen vorhanden und alles Andere ersicht ist. Die Arbeitsgelegenheit ist noch eine gute, und für's Fernere kommt in Betracht, daß Streikbrecher aus den Nachbarorten besonders kommt es darauf an, die Organisation in Oberschlesien auszubauen, damit dem Unternehmen gereicht werde, wer dem eigentlich der Starke ist. Die Geistlichkeit kann bei dem Vorstand erst in zweiter Linie in Betracht. Hauptbedeutung für die gesetzliche Führung des Streits ist, daß die Vorbedingungen vorhanden und alles Andere ersicht ist. Die Arbeitsgelegenheit ist noch eine gute, und für's Fernere kommt in Betracht, daß Streikbrecher aus den Nachbarorten besonders kommt es darauf an, die Organisation in Oberschlesien auszubauen, damit dem Unternehmen gereicht werde, wer dem eigentlich der Starke ist. Die Geistlichkeit kann bei dem Vorstand erst in zweiter Linie in Betracht. Hauptbedeutung für die gesetzliche Führung des Streits ist, daß die Vorbedingungen vorhanden und alles Andere ersicht ist. Die Arbeitsgelegenheit ist noch eine gute, und für's Fernere kommt in Betracht, daß Streikbrecher aus den Nachbarorten besonders kommt es darauf an, die Organisation in Oberschlesien auszubauen, damit dem Unternehmen gereicht werde, wer dem eigentlich der Starke ist. Die Geistlichkeit kann bei dem Vorstand erst in zweiter Linie in Betracht. Hauptbedeutung für die gesetzliche Führung des Streits ist, daß die Vorbedingungen vorhanden und alles Andere ersicht ist. Die Arbeitsgelegenheit ist noch eine gute, und für's Fernere kommt in Betracht, daß Streikbrecher aus den Nachbarorten besonders kommt es darauf an, die Organisation in Oberschlesien auszubauen, damit dem Unternehmen gereicht werde, wer dem eigentlich der Starke ist. Die Geistlichkeit kann bei dem Vorstand erst in zweiter Linie in Betracht. Hauptbedeutung für die gesetzliche Führung des Streits ist, daß die Vorbedingungen vorhanden und alles Andere ersicht ist. Die Arbeitsgelegenheit ist noch eine gute, und für's Fernere kommt in Betracht, daß Streikbrecher aus den Nachbarorten besonders kommt es darauf an, die Organisation in Oberschlesien auszubauen, damit dem Unternehmen gereicht werde, wer dem eigentlich der Starke ist. Die Geistlichkeit kann bei dem Vorstand erst in zweiter Linie in Betracht. Hauptbedeutung für die gesetzliche Führung des Streits ist, daß die Vorbedingungen vorhanden und alles Andere ersicht ist. Die Arbeitsgelegenheit ist noch eine gute, und für's Fernere kommt in Betracht, daß Streikbrecher aus den Nachbarorten besonders kommt es darauf an, die Organisation in Oberschlesien auszubauen, damit dem Unternehmen gereicht werde, wer dem eigentlich der Starke ist. Die Geistlichkeit kann bei dem Vorstand erst in zweiter Linie in Betracht. Hauptbedeutung für die gesetzliche Führung des Streits ist, daß die Vorbedingungen vorhanden und alles Andere ersicht ist. Die Arbeitsgelegenheit ist noch eine gute, und für's Fernere kommt in Betracht, daß Streikbrecher aus den Nachbarorten besonders kommt es darauf an, die Organisation in Oberschlesien auszubauen, damit dem Unternehmen gereicht werde, wer dem eigentlich der Starke ist. Die Geistlichkeit kann bei dem Vorstand erst in zweiter Linie in Betracht. Hauptbedeutung für die gesetzliche Führung des Streits ist, daß die Vorbedingungen vorhanden und alles Andere ersicht ist. Die Arbeitsgelegenheit ist noch eine gute, und für's Fernere kommt in Betracht, daß Streikbrecher aus den Nachbarorten besonders kommt es darauf an, die Organisation in Oberschlesien auszubauen, damit dem Unternehmen gereicht werde, wer dem eigentlich der Starke ist. Die Geistlichkeit kann bei dem Vorstand erst in zweiter Linie in Betracht. Hauptbedeutung für die gesetzliche Führung des Streits ist, daß die Vorbedingungen vorhanden und alles Andere ersicht ist. Die Arbeitsgelegenheit ist noch eine gute, und für's Fernere kommt in Betracht, daß Streikbrecher aus den Nachbarorten besonders kommt es darauf an, die Organisation in Oberschlesien auszubauen, damit dem Unternehmen gereicht werde, wer dem eigentlich der Starke ist. Die Geistlichkeit kann bei dem Vorstand erst in zweiter Linie in Betracht. Hauptbedeutung für die gesetzliche Führung des Streits ist, daß die Vorbedingungen vorhanden und alles Andere ersicht ist. Die Arbeitsgelegenheit ist noch eine gute, und für's Fernere kommt in Betracht, daß Streikbrecher aus den Nachbarorten besonders kommt es darauf an, die Organisation in Oberschlesien auszubauen, damit dem Unternehmen gereicht werde, wer dem eigentlich der Starke ist. Die Geistlichkeit kann bei dem Vorstand erst in zweiter Linie in Betracht. Hauptbedeutung für die gesetzliche Führung des Streits ist, daß die Vorbedingungen vorhanden und alles Andere ersicht ist. Die Arbeitsgelegenheit ist noch eine gute, und für's Fernere kommt in Betracht, daß Streikbrecher aus den Nachbarorten besonders kommt es darauf an, die Organisation in Oberschlesien auszubauen, damit dem Unternehmen gereicht werde, wer dem eigentlich der Starke ist. Die Geistlichkeit kann bei dem Vorstand erst in zweiter Linie in Betracht. Hauptbedeutung für die gesetzliche Führung des Streits ist, daß die Vorbedingungen vorhanden und alles Andere ersicht ist. Die Arbeitsgelegenheit ist noch eine gute, und für's Fernere kommt in Betracht, daß Streikbrecher aus den Nachbarorten besonders kommt es darauf an, die Organisation in Oberschlesien auszubauen, damit dem Unternehmen gereicht werde, wer dem eigentlich der Starke ist. Die Geistlichkeit kann bei dem Vorstand erst in zweiter Linie in Betracht. Hauptbedeutung für die gesetzliche Führung des Streits ist, daß die Vorbedingungen vorhanden und alles Andere ersicht ist. Die Arbeitsgelegenheit ist noch eine gute, und für's Fernere kommt in Betracht, daß Streikbrecher aus den Nachbarorten besonders kommt es darauf an, die Organisation in Oberschlesien auszubauen, damit dem Unternehmen gereicht werde, wer dem eigentlich der Starke ist. Die Geistlichkeit kann bei dem Vorstand erst in zweiter Linie in Betracht. Hauptbedeutung für die gesetzliche Führung des Streits ist, daß die Vorbedingungen vorhanden und alles Andere ersicht ist. Die Arbeitsgelegenheit ist noch eine gute, und für's Fernere kommt in Betracht, daß Streikbrecher aus den Nachbarorten besonders kommt es darauf an, die Organisation in Oberschlesien auszubauen, damit dem Unternehmen gereicht werde, wer dem eigentlich der Starke ist. Die Geistlichkeit kann bei dem Vorstand erst in zweiter Linie in Betracht. Hauptbedeutung für die gesetzliche Führung des Streits ist, daß die Vorbedingungen vorhanden und alles Andere ersicht ist. Die Arbeitsgelegenheit ist noch eine gute, und für's Fernere kommt in Betracht, daß Streikbrecher aus den Nachbarorten besonders kommt

Zuchthausgesetz in Frage stand. Und was wurde da nicht alles als statthaft erachtet, sollten jene Erhebungen doch die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes beweisen. Nur wenn wir das Beweismaterial in der Hand haben, und dieses kann nur durch statthaftliche Erhebungen bestellt werden, sind wir in der Lage, beweisen zu können, wie hoch das wirkliche Einkommen eines Maurers ist. Solst die Mitarbeiter der Finanzen sprechen über ihre schlechte Lage und suchen dieses auch statthaft zu beweisen. Doch wird ihnen die Not der Kollegen statthaft nachgewiesen, so haben sie ein laudes Ohr und halten solche Klagen für übertrieben. Sie mehr als bestrebt sind, die wahren Thatsachen zu Gefücht zu bringen, um so eher wird auch uns Gehör geschenkt werden.

Zum fünften Punkt der Tagesordnung: "Anträge", stellt Minister-Brieg folgenden Antrag: "Soben Kollegen einer Bahnhofstelle in einer anderen Arbeit vertreten, so haben sie sich stets nach den örtlichen Verhältnissen zu richten, welche in der Bahnhofstelle bestehen, wo die Arbeit ausgetüftelt wird."

Baude-Breslau, chemisches Brieg, begrüßt denselben wie folgt: "Wird in dieser Sicht nichts Bedeutendes vorgeschrieben, so kann leicht der Fall eintreten, daß das Bestehen keiner Befreiung durch das Verhalten des betreffenden Kollegen auf's Spiel gelegt wird. Dieser sei im Brieg der Fall gewesen, wo Breslauer Kollegen Arbeiten in Altona auszuführen, trotzdem die Briege der Allfördarbeit abgeschafft hatten."

Notar-Breslau ist der Meinung, daß man den auswärts arbeitenden Kollegen (Bürgern) nicht vorschreiben könne, im Zoglohn zu arbeiten, da sonst ihr Verdienst geringer sei. Es wird ihm jedoch von verschiedenen Seiten widersprochen, besonders von Th. Bönnelburg. Der Antrag wurde angenommen.

Von Seiten der Agitationskommission wird folgender Antrag gestellt: "Die Bahnhofstellenverwaltungen sind gebeten, in Zukunft Versammlungen nur Sonntags abzuhalten. Soben ein Referent gewünscht wird, ist dieses 14 Tage vorher der Agitationskommission zu melden, da sonst der Fall eintreten kann, daß sein Referent zur Stelle ist." Auch dieser Antrag wurde angenommen.

Moderator-Breslau stellt folgenden Antrag: "Die Agitationskommission ist verpflichtet, mindestens vierfachlich in einer Mitgliederversammlung der Bahnhofstelle Breslau über ihre Täglichkeit zu erläutern, damit der Schriftführer der Bahnhofstelle denselben im 'Grundstein' agitatorisch verwerten kann. Nachdem dieselbe vom Antragsteller begründet und von Th. Bönnelburg aus verschiedenen Gründen befürwortet, wurde derselbe abgelehnt.

Th. Bönnelburg nimmt das Schlußwort. Die Verhandlungen der ersten Konferenz für Schleifer sind beendet, und in nächster Stunde sollen werden die Vertreter der Bahnhofstellen wieder ihrer Heimat zurück. Soll zwischen der Arbeit dieser Konferenz und der in anderen Gauen Deutschlands geleisteten eine Parallele gezogen werden, so gefeht ich gern, daß meine Erwartungen übertrafen wurden. Erfreulich sei es, aus Oberhaupten Männer zu sehen, welche auf den schönsten Hoffnungen bereiteten. Die heute geleistete Arbeit ist nicht vollständig, sie ist nur ein Anfang zu weiterer Täglichkeit. In der nächsten Zeit kommt es darauf an, seinen Augenblick unbemerkbar vorübergehen zu lassen, sondern bei jeder sich nur bietenden Gelegenheit unermüdlich für die Ausweitung des Verbands zu sorgen, damit, wenn wir das nächste Mal uns wieder zu gemeinsamer Täglichkeit zusammenfinden, berichtet werden kann, daß Überstufen für den Verband erobert und die Kollegen für die Ideen der modernen Arbeiterbewegung gewonnen sind. Der junge Siegfried, welcher in den Reihen der oberschlesischen Arbeiter schwimmt, muß erwachen. Dann wird das Unternehmertum, welches heute noch triumphiert, gezwungen sein, mit diesem Faktor zu rechnen. Der dadurch notwendig werdende Kampf wird zeigen, wer das Stertern ist."

Lebhaftes Bravo folgte diesen kurzen Aussführungen. Hierauf wurde die Konferenz mit einem Hoch auf den Verband und die Arbeiterbewegung in Schlesien geschlossen.

Eine Bürgerversammlung fand am 29. November, Abends ab 8 Uhr, im oberen Saale des "Ballhof" in Hannover statt. Tagesordnung: 1. Bericht der Bürgerversammlung über die Beschwörungsführung beim Ausschuß. 2. Wie soll der Maurer-Bürgerschluß gelöst werden? Referenten: Fröhlich-Berlin, Bönnelburg-Hamburg. Die Versammlung wurde, von den Bürgerversammlungen, welche aus den Kollegen Malsch, Humpert, Wilhöft, Schmalwig besteht, einberufen, durch den Kollegen Humpert eröffnet, welcher auch zum Vorsitz der Versammlung bestimmt wurde. Nun stellte Bönnelburg den Geschäftsbildungs-Antrag, zwei Schriftführer zu ernennen, einen von den Bürgern und einen von den Maurern der hiesigen Verwaltung. Dieser Antrag wurde einstimmig abgelehnt und nur der Kollege Schandelle für die Büger zum Schriftführer gewählt. Ferner stellten Bönnelburg und Fröhlich noch einen Geschäftsbildungs-Antrag, die Kollegen von der christlichen Organisation an dieser Versammlung nicht teilnehmen zu lassen, da es sich hier um Beischwerden der zentralistischen Kollegen hande. Dieser Antrag wurde von der Versammlung mit einer Begründung ebenfalls einstimmig abgelehnt und die Antragsteller mußten sich mit einer Brotesklärung zufrieden geben. (Es waren auch nur acht bis zehn Christliche vertreten.) Zum ersten Punkt erschien nur der Kollege Fröhlich den Bericht der Kommission. Er schuberte zunächst das Entstehen der Kommission durch die Königsworth-Versammlung vom 16. September und übergangsweise zu dem bisherigen Verlauf des schriftlichen Verkehrs zwischen dem Hauptvorstand und dem Ausschuß. Ferner betonte er, daß die vorangegangenen Sungen mit Bönnelburg, Fröhlich und der hiesigen Verwaltung zu keiner Einigung geführt hätten, auch hätte die Kommission einer von dem Verteiler des Ausschusses in Aussicht gestellten Resolution mit Rücksicht auf die Königsworth-Versammlung ihre Zustimmung nicht geben können. Sobald beauftragte Bönnelburg, den zweiten Punkt mit dem ersten zu verbinden, was auch gelang. Nun erhielt Fröhlich als Vertreter des Ausschusses das Wort. Er erklärte, daß er im Auftrage des Ausschusses den Streit zwischen den Maurern und Bürgern zu schlichten versucht. Vermittelungsvorschläge zu machen habe und verneinte den von den Maurern am 28. August b. J. gefassten Beschluss, den die Allfördarbeit vom 1. März 1901 verbietet. Er habe aber keinen Auftrag, im Namen des Ausschusses über die Auffassung des Paragraphen 17 eine bestimmte Erklärung abzugeben und empfahl zum Vergleich die untenstehende Resolution. Dann erhielt Bönnelburg das Wort und erklärte, daß der § 17 bei Gründung des Verbandes in's Statut aufgenommen sei und zwar mit Rücksicht auf die Berliner Büger, welche seinerzeit bei Gründung des Verbandes in einem Totalverein der Berliner Büger organisiert waren. Er selbst sei ein Gegner für Gründung weiterer Bürgenzählstellen auf Grund des

§ 17; diesbezügliche Anträge seien schon mehrfach gestellt, aber vom Vorstande immer abgelehnt worden. Nur entspannt sich eine lebhafte Debatte, welche ergab, daß man von Seiten der Büger eine Befreiung der Büger vorziehe, als die Resolution, da die Personen der hiesigen Verwaltung nicht genügend Sicherheit hielten könnten und die nächste Maurerversammlung erst auf beschloßen habe, ob der Antrag vom 28. August b. J. betrifft Abschaffung der Allfördarbeit annulliert werde oder nicht. Es gab nun die Mitglieder der hiesigen Verwaltung eine schriftliche Erklärung ab. Gleichzeitig lag eine von Fröhlich und Bönnelburg empfohlene Resolution vor, ferner zu letzterer ein Aufzählpunkt von Große, bei Aufstellung eines neuen Lohnröhrls für die Büger einer höheren Lohnzahl festzulegen, als ihn die Maurer erhalten. Die Resolution, welche von den Bürgenzählstellen Sander und Lange empfohlen wurde, gelangte gegen einige Stimmen zur Annahme. Die Resolution lautet: "Die heute am 29. November, tagende Versammlung der Büger von Hannover-Linden erklärt sich für Befreiung der Allfördarbeit, hält aber die hierfür festgestellte Frist (1. März 1901) für zu kurz und den Zeitpunkt für ungeeignet. Um die Abschaffung der Allfördarbeit zu erreichen, wird vielmehr für notwendig erachtet: a) die Aufstellung des gefassten Beschlusses bezüglich der Allfördarbeit in der Maurerversammlung am 28. August b. J.; b) die Einsetzung einer aus einer gleichen Zahl Maurer und Büger zusammengesetzten Kommission, welche über das Wie und Wann der Befreiung der Allfördarbeit Maßnahmen zu pflegen und Vorschläge zu machen hat; c) die Einsetzung einer Agitation, um alle Kollegen, von der Schriftlichkeit der Allfördarbeit zu überzeugen." Die Erklärung der Mitglieder der örtlichen Verwaltung lautet: "Für den Fall, daß die Büger sich für Abschaffung der Allfördarbeit erklären, verpflichten wir uns, in einer demnächst stattfindenden Versammlung dafür einzutreten, daß der am 28. August b. J. beständige Abschaffung der Allfördarbeit aufgehoben und der Spalte abgebrochen.

Eine am Mittwoch, den 12. b. M., stattgehabte Mitgliederversammlung hat den Befehl, wonach die Allfördarbeit vom 1. März 1901 ab aufzuhören hatte, aufgehoben und vorliegende Resolution ebenfalls einstimmig angenommen. Damit ist dem Streite, der in Hannover zwischen Maurern und Bürgern auszubringen drohte, die Spitze abgebrochen.

In der am 4. Dezember in der Centralhalle tagenden Mitgliederversammlung der Bahnhofstelle Wandsebür erstmals gelöscht, daß die Bauten nicht genügend befähigt gegeben werden, wo in Altona gearbeitet wird; dieses kann leicht dazu führen, daß man arbeitslose Kollegen nach einem Bau hinzönt, wo in Altona gearbeitet wird und somit die Spalte verängt. Der Vorstehende erklärt hierzu, daß er sich deshalb an den Vorstehenden der Hamburger Bahnhofstelle wenden werde. Sobald erklärt der Kassier, daß das bisherige Mitglied unserer Bahnhofstelle, A. Hesse, Buch-Nr. 036 859, aus dem Verbande ausgetreten sei, weil er in Altona arbeitete. Er, der Kassier, hätte deshalb in das Mitgliedsbuch den Ausdruck nicht vernommen, da er angenommen habe, daß Hesse schon dadurch, daß er unseres Vertrags betreibt, die Allfördarbeit durchbrochen hat, ausgelöscht sei. Hierzu bezieht die Versammlung, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden, und ist dies mit der Versammlungserklärung zu veröffentlichen. Hierauf wurde beschlossen, daß A. Hesse mit auf die Liste der Streit- resp. Sperrverbot zu setzen ist, infolgedessen er innerhalb zweier Jahre nicht wieder in die Organisation aufgenommen werden,

<p>Wahlabteilung 6. Riel 775. 775 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 7. Lübeck 608. 506 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 8. Hamburg 2600. 2600 Mitglieder: 3 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 9. Altona 409. 409 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 10. Alt-Stadtstadt 40, Gießhacht 42, Ohlsdorf 35, Steinbeil 76, Stellingen 65, Wandsbek 171. 429 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 11. Burgstraße 84, Bremerhöfe 14, Cuxhaven 20, Harburg 824, Stade 62, Winsen 80. 474 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 12. Bergedorf 98, Eltenwärde 14, Kirchdörfer 47, Lauenburg 43, Münster 82, Moorbürg 40, Neuengamme 23, Radeburg 25, Steinbeck 28, Wilhelmsburg 95. 439 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 13. Brake a. d. W. 20, Bremerhaven 221, Nordenham 46, Osterholz-Scharmbeck 79, Vegesack 75. 432 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 14. Bremen 931. 931 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 15. Brinkum 89, Delmenhorst 119, Eschede 108, Hemelingen 60, Schwachhausen 65, Verden 68, Walsrode 81, Woltershausen 42. 507 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 16. Olpenburg 61, Varel 15, Bechtel 20, Wilbershausen 50, Wilhelmshaven 249. 395 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 17. Aurich 49, Borum 17, Emden 150, Leer 38, Nordein 64, Nordenney 21. 332 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 18. Hannover 1269. 1269 Mitglieder: 2 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 19. Beckte 45, Bünde 880, Peine 40, Münster a. d. W. 82. 453 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 20. Helmstedt 160, Königslutter 96, Schöningen 170. 420 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 21. Emden 22, Hümmling 80, Hilbeck 91, Holzminden 89, Lüneburg 46, Osterode 70, Salzhemmendorf 16. 463 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 22. Burgdorf 25, Celle 165, Bünde 181, Nienburg 104. 465 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 23. Borsigburg 81, Brinkum 60, Dassow 26, Grevesmühlen 30, Neustadt 18, Schöneverg 60, Schwerin i. M. 153, Waren 44, Wismar 49, Zortenau 16. 477 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 24. Blitow 20, Dobberan 93, Gifhorn 55, Korbetha 82, Raage 29, Neubulow 65, Nienburg 13, Nostorf 187, Peenitz 12, Wanne-münde 29. 485 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 25. Goldberg i. M. 29, Grabow 59, Gr. Wittenberg 86, Krauthaus 9, Lübz 40, Ludwigslust 21, Malchin 47, Mamerow 18, Neustadt i. M. 40, Neuenkirchen 25, Parchim 81, Penzlin 81, Röbel 46, Teterow 42, Waren 55. 483 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 26. Blankenfelde 19, Feldberg 55, Friedland i. M. 23, Fürstenberg 70, Mönchow 85, Neubrandenburg 85, Neustrelitz 65, Star-gard i. M. 82, Strelitz 71, Wittenberg 22. 487 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 27. Barth 80, Bergen a. R. 112, Garz a. R. 21, Greifswald 28, Richtenberg-Franzburg 42, Sagard-Crampe 23, Stralsund 86. 342 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 28. Eutin 18, Lüneburg 18, Swinemünde 236, Uebendorf 7, Wolgast 31, Zinnowitz 80. 435 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 29. Blumenthal 20, Egestorf 25, Eichhof 47, Hammer b. Jatznick 60, Heinrichswalde 47, Meiersberg 87, Rothensee 57, Torgelow 52, Uedermünde 79. 444 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 30. Hammelspring 67, Sorkow 447, Wittenberg 48, Wittenwoll 126. 373 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 31. Stettin 878. 873 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 32. Bredow 180, Hammer b. Wilhelmsdorf 22, Gr. Briesen 47, Wölk 110, Pommerensdorf 79. 398 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 33. Altarm 52, Gammin 11, Hiddensee 28, Garz a. d. O. 52, Gollnow 50, Greifswald 50, Plathe 15, Pödebusch 34, Putzig 45, Stargard i. P. 55, Trepow 10. 402 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 34. Golberg 155, Görlitz 140, Schlebusch 80, Schlabke 66, Stölp 40. 431 Mitglieder: 1 Delegierter.</p>	<p>Wahlabteilung 65. Buckow 45, Friedersdorf 15, Gorzow 60, Gützkow 76, Müncheberg 41, Neugardenberg 114, Neu-Langsdorf 49. 384 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 66. Alt-Schamberg 47, Arnswalde 88, Berlinchen 71, Gützkow 79, Görslin a. d. Oder 16, Marienwalde 55, Neubarnim 158, Sonnenburg 44. 498 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 67. Döhringshof 28, Friedersdorf 98, Landsberg 290, Schwerin a. d. B. 28, Trebitz 50. 486 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 68. Dresden 10, Frankfurt a. d. O. 200, Neppen 42, Schwiebus 99, Steinberg 20, Zielitz 76. 447 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 69. Guben 850, Neuzelle 44. 394 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 70. Forst 168, Sagan 89, Sommersleben 100, Gorau 10. 317 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 71. Brielen 27, Cottbus 200, Finsterwalde 70, Lübbenau 20, Gensleben 100, Spremberg 76. 493 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 72. Golßen 50, Gr. Westen 84, Krausnick 70, Lübben 80, Mittenthalde 40, Schönwalde bei Lübben 29, Waltersdorf. Schulendorf 24, Sossen 187. 474 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 73. Baruth 80, Gr. Beeren 82, Lüttgen 180, Luckenwalde 191, Trebbin 85. 468 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 74. Beelitz 76, Bötzig 121, Brück 1. d. M. 40, Lehnsin 186, Niemegk 48, Treuenbrietzen 52. 468 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 75. Brandenburg 177, Cammer bei Lehnsin 40, Gr. Kreuz 88, Milow 5, Nahenow 17, Plaue 28, Priebke 88, Rohenow 182. 484 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 76. Fehrbellin 31, Kreimann 53, Lindow 68, Nauen 84, Neu-pippin 193, Paaren 23, Rheinsberg 40. 492 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 77. Friedjatz 28, Kries 19, Perleberg 27, Röbischow 62, Seebin 47, Wilsnac 24, Wittenberge 120, Wittstock 119, Wusterhausen 35. 481 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 78. Magdeburg 875. 875 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 79. Barleben 49, Biederitz 22, Behrendorf 85, Cracau 45, Diekendorf 88, Domersleben 20, Ehrendorf 24, Oberlebstdorf 185. 473 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 80. Fermersleben 59, Gr. Otersleben 234, Hohenbodeleben 80, Niederbodeleben 91, Weller 39. 503 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 81. Gommern 1075. 1075 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 82. Burg 180, Dahlenwarsleben 86, Gentzlin 90, Görslin 85, Gr. Ammenleben 84, Jerichow 85, Mödern 25, Woltmersdorf 61. 496 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 83. Arneburg 82, Gr. Wulde 25, Osterberg 65, Salzwedel 72, Schönhausen 19, Stendal 200, Tangermünde 94. 507 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 84. Alt-Halbendorf 29, Alvensleben 17, Ausleben 46, Gehrde 55, Gardelegen 94, Hohenleben 14, Kölitz 59, Klöze 50, Neu-Halbendorf 180. 494 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 85. Blankenburg a. d. H. 70, Dierenburg 62, Goslar 50, Halberstadt 268, Halle 36, Lümmendorf 36. 492 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 86. Egeln 60, Gisten 56, Hadmersleben 30, Hecklingen 26, Osthersleben 88, Schadensleben 105, Stahnsdorf 143. 456 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 87. Men 40, Barth 114, Biere 51, Calbe 121, Gr. Salze 81, Görslin 95. 502 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 88. Börnburg 120, Cöthen 73, Döslau 200, Nienburg an der Saale 61. 454 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 89. Annaburg 90, Elster 16, Jessen 49, Mohla 18, Schönewitz 40, Seyda 40, Wittenberg 48, Zahna 68, Berbitz 111. 480 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 90. Belgern 88, Delitzsch 23, Großwig 38, Herzberg 65, Hintersee 93, Torgau 102, Bischofswerda 28. 437 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 91. Düben 80, Eilenburg 208, Krostitz 81, Preußl 21, Trebitz 82. 472 Mitglieder: 1 Delegierter.</p>
---	--

Wahlabteilung 92.

Bitterfeld 105, Delitzsch 186, Gräfenhainichen 56, Jena 50,
Rößig 40. **417** Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 93.

Halle 578. **578** Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 94.

Glessin 69, Schleuditz 285. **454** Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 95.

Großen 18, Droyßig 81, Hohenmölsen 78, Osterfeld 60,
Teuchern 86, Zeitz 165. **483** Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 96.

Kreisberg 66, Lüben 103, Merseburg 140, Weiffenfels 198.
502 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 97.

Apolda 71, Sangerhausen 23, Mühlberg 12, Naumburg 275,
Weimar 86. **417** Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 98.

Aischerleben 98, Eisleben 50, Obhausen 58, Quedlinburg 154,
Quedlinburg 71. **431** Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 99.

Clingen 57, Ermsteben 46, Frankenhausen 75, Gebesee 58,
Gierspstedt 23, Gräfenhainichen 25, Gr. Wallhausen 14, Herda-
leben 95, Kelbra 18, Sangerhausen 80. **490** Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 100.

Bleicherode 20, Elxleben 62, Gr. Wethungen 80, Mühl-
hausen i. Th. 188, Nordhausen 151. **451** Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 101.

Erfurt 588. **533** Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 102.

Altenburg 421. **421** Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 103.

Gera 845, Langenberg 86. **381** Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 104.

Eisenberg 128, Hermisdorf 82, Sena 230, Kronischel 20,
Tautenburg 59. **469** Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 105.

Göbnitz 20, Greiz 140, Meuselwitz 78, Sonnenburg 51,
Schmölln 108, Weida 80. **427** Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 106.

Blankenburg im Schwarzwald 18, Dobrod 40, Peuschen 86,
Pößneck 70, Rausch 16, Rudolstadt 105, Saalfeld 81; Sonne-
berg i. Th. 116. **432** Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 107.

Aufseß 72, Cranztal 46, Gehren 80, Gschwendta 26,
Gosself 40, Gräfinau 88, Tambach 86. **338** Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 108.

Görlitz 250, Großenhain 25, Hohenkirchen 75, Wahl-
winkel 52, Mörlis 88. **485** Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 109.

Großburg 48, Eisenach 110, Friedersdorff 60, Laub-
roben 46, Meiningen 10, Molsdorf 12, Mühlhausen 44, Steinach 37,
Unterode 20, Wajungen 25. **407** Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 110.

Pesten 65, Gosself 812, Cranztal 40, Egerhausen 77.
494 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 111.

Altendorfskirche 10, Dennhausen 50, Frieda 30, Göttingen 20,
Gürtzogen 11, Wittenberg (Hannover) 120, Zinnenthal 50, Nord-
hausen 40, Reichenbach 120. **451** Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 112.

Frankfurt a. M. 510. **510** Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 113.

Egelsbach 112, Ershausen 60, Langen 280, Offenthal 36.
488 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 114.

Dreieichenhain 112, Gögenhain 39, Mörsfelde 72, Sprend-
lingen 171, Waldbroff 108. **497** Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 115.

Erftstadt 16, Hartheim 35, Heldenbergen 72, Obererlen-
bach 10, Bilbel 193, Würden 93. **419** Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 116.

Dietzenbach 85, Erlangen 25, Feucht a. b. N. 81,
Heinfestmühle 30, Jügesheim 10, Langenbach 61, Langen-
feld 75, Offenthal 31. **380** Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 117.

Beuern 25, Gleichen 40, Gr. Büsel 41, Heuchelheim 30,
Kroßdorff 80, Ober-Mörlen 60, Neißkirchen 30, Södel 20.
326 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 118.

Cranzberg 24, Fallenstein 18, Fischbach 22, Kaltenholz-
hausen 80, Kirdorf 100, Ober-Rödental 21, Pfaffenwiesbach 26,
Ruppertshain 60, Steinbach 40, Wernborn 54.
344 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 119.

Dauendorf 20, Gräfenhainichen a. M. 41, Geringen 19, Höchst
am Main 25, Höchheim 23, Hornau 25, Kl. Schmalbach 45,
Mühlheim a. M. 87, Namisch 25, Schmalbach 25, Wallraben-
stein 22. **290** Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 120.

Aisch 85, Bütteborn 56, Darmstadt 20, Dienheim 15,
Dörnheim 20, Eberstadt 25, Ginsheim 31, Gräfenhain bei
Darmstadt 190, Königslützen 22, Kreuz 15, Worms 12.
442 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 121.

Arnsberg 6, Babenhausen 22, Brumstadt 19, Eichels-
bach 105, Münster 5. Dieburg 40, Neustadt im Oden-
wald 35, Pfungstadt 28, Schafheim 82.
317 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 122.

Gonsenheim 58, Kastel 81, Kosheim 135, Mainz 205,
Mombach 32. **461** Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 123.

Breitenheim 102, Geisheim 186, Niederlm 80, Weisenau 155.
473 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 124.

Büdingen 17, Bierstadt 58, Bredenbeck 80, Hasselbach 11,
Hessbach 18, Ingelheim 20, Kloppenheim 80, Marod 48, Nambach
111, Sonnenberg 80, Wiesbaden 91.
499 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 125.

Biebrich 20, Bleidenstadt 22, Dörsheim 220, Erbenheim 27,
Frauenstein 76, Götterteich 42, Weilbach 25.
432 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 126.

Zauden 60, Bomm 7, Coblenz 9, Düren 20, Kreuznach 90,
Overstein 10, St. Johann 80, Trier 25.
281 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 127.

Köln 288, Mülheim a. Rh. 20, Nippes 55, Wals 80.
393 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 128.

Düsseldorf 761. **751** Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 129.

Tiefenbach 170, Hilken 50, Mettmann 14, Neuß 20, Rheindorf 70,
Remscheid 140, Ronsdorf 24.
488 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 130.

Barmen 120, Elbersdorff 252, Solingen 116.
487 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 131.

Duisburg 151, Mülheim a. d. Ruhr 172, Kuhort 55.
378 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 132.

Bergedorf 58, Essen 250, Oberhausen 80, Velbert 85.
423 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 133.

Bochum 170, Gelsenkirchen 40, Herne 70, Münster i. W. 56,
Recklinghausen 41, Wanne 80, Witten 70.
477 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 134.

Dortmund 320, Hörde 109.
429 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 135.

Giebelstadt 19, Hagen 100, Hanau 74, Herlohn 45, Lüben-
scheid 60, Schwerin 85, Umla 20.
353 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 136.

Wiesfeld 851, Braubach 85, Schloss 46.
426 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 137.

Bünde 80, Detmold 60, Herford 70, Lemgo 41, Minden
100, Osnabrück 78.
379 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 138.

Geudenheim 50, Mainz 281.
331 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 139.

Frankenthal 35, Friedenheim 60, Hanau 75, Hochdahnhain 55,
Heidelberg 40, Kitzingen 20, Ludwigshafen 56, Münzenheim 40,
Mutterstadt 5, Ottersberg 47.
358 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 140.

Berghausen 35, Dudenhausen 50, Kaiserlautern 40, Lam-
precht 10, Neustadt a. b. Haaert 5, Speyer 90.
300 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 141.

Colmar 86, Durlangen 10, Freiburg 35, Hagenau 30,
Karlsruhe 7, Kneitingen 4, Königsbach 25, Konstanz 80, Meg 18,
Mörß 11, Mühlhausen i. E. 15, Pforzheim 65, Straßburg i. E. 80,
Welschneureuth 12, Wössingen 10.
385 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 142.

Überbach 16, Wössingen 26, Gaußstadt 10, Dettenhausen 8,
Schwäbisch Gmünd 10, Göppingen 45, Heilbronn 40, Plienz-
hause 12, Stuttgart 160, Ulm 50, Walldorf 25.
401 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 143.

München 1216. **1216** Mitglieder: 2 Delegierte.

Wahlabteilung 144.

Augsburg 60, Berching 26, Erding 32, Friedberg 15,
Landshut 20, Reichshof 18, Regensburg 180, Rosenheim 40,
Starnberg 31, Straubing 35, Traunstein 9.
465 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 145.

Alzenau 27, Bamberg 10, Erlangen 26, Fürth 38, Mün-
chen 160, Rappottenstein 81, Roth 4, Sand 8, Mothenburg 29,
Schwabach 48, Schöpfslach 45, Würzburg 4.
436 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 146.

Bahrenbrück 120, Burglaue 10, Hof 60, Helmbrück 15,
Lakenbach 8, Löffingen 25, Lülsbach 60, Münchberg 20, Ober-
lobau 8, Rehau 46, Schweinfurt 70, Erogen 54.
506 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 147.

Leipzig 3288. **3288** Mitglieder: 4 Delegierte.

Wahlabteilung 148.

Dresden 1690. **1690** Mitglieder: 2 Delegierte.

Wahlabteilung 149.

Plauen i. V. 400. **400** Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 150.

Auerbach 10, Elsterwerda 22, Falterstein 1. V. 25, Mylau 60,
Nehlsdorf 20, Reichenbach 1. V. 140, Werda 25.
302 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 151.

Lichtenstein 24, Mülsen 54, Thalheim 10, Zwönitz 208.
296 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 152.

Crimmitschau 190, Meerane 200, Thurm 20.
410 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 153.

Burgstädt 95, Chemnitz 115, Döbeln 88, Frankenberg 89,
Freiberg 1. S. 20, Hohenstein-Ernstthal 9, Leisnig 49, Mitt-
weida 80.
453 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 154.

Bautzen 85, Großenhain 25, Hainewalde 50, Kamenz 16,
Meißen 40, Müglitz 5. Dr. 50, Neugersdorf 14, Oberwiederse-
dorf 10, Oberseifersdorf 10, Pirna 65, Ries 20, Rittmann 27.
352 Mitglieder: 1 Delegierter.

b) Wahlreglement.

1. Die Delegiertenwahlen sind in Mitgliedserversammlungen
vorgesehen.

Stimmberechtigt und wählbar sind nur solche Mitglieder,
die am Tage der Wahl nicht länger als drei Monate mit ihren
Verbandsbeiträgen im Stande sind.

Die Mitgliedsbücher sind vor Beginn der Wahl einer genauen
Kontrolle zu unterziehen.

2. Eine Stimmberechtigung außerhalb der zum Zwecke der
Wahl stattfindenden Versammlung ist für Mitglieder einer Wahl-
stelle nicht gestattet.

3. Mitglieder, welche außerhalb einer Wahlstelle einer
Sitzung anhaften, können ihren Stimmzettel an den Bevölkerungs-
mehrheit der nächsten Wahlstelle einsenden.

Die Stimmzettel müssen den Namen des Delegierten
enthalten, der die Stimme abgibt.

4. Eine eingesetzte Wahl (Stichwahl) hat stattzufinden,
wenn keiner der aufgestellten Kandidaten die absolute Mehrheit
erhält. Bei derartiger Wahl ist zwischen den beiden Kandidaten
zu wählen, die im ersten Wahlgange die meisten Stimmen erhalten haben.

5. Bei einer Stichwahl zu wählen haben, dürfen nicht mehr
(weniger) Namen auf dem Stimmzettel geschrieben werden,
als Delegierte zu wählen sind. Stimmzettel, die mehr Namen
enthalten, sind ungültig.

6. Bei einer Wahl ist derjenige gewählt, der wenigstens
eine Stimme mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen
Stimmzettel auf sich vereinigt hat.

Bei einer Stichwahl zu wählen haben, darf darüber Auskunft
gegeben werden, wie viele Stimmzettel abgegeben, wie viele Stimmen jeder
der vorgelegten Kandidaten erhielt und wie viele Stimmen
ungültig sind.

7. Bei einer Stichwahl ist das Protokoll, die Auslösung
geleistet für Wahlabteilungen, die aus mehr als
einer Wahlstelle zusammengelegt sind, durch den Verbands-
ausschuss. In allen anderen Fällen wird die Auslösung sofort
in der Mitgliedsversammlung vorgenommen.

8. Zur Bestellung des Wahlresultats ist eine
Kommission zu ernennen, welche ihre Arbeiten in derselben Ver-
sammlung zu erledigen und das Protokoll über die Wahl zu
verlesen hat.

9. Das Protokoll, welches auf einem vom Vorstande
zu liefernden Schema abzufassen ist, muss darüber Auskunft
geben, wie viele Stimmzettel abgegeben, wie viele Stimmen jeder
der vorgelegten Kandidaten erhielt und wie viele Stimmen
ungültig sind.

10. Die Hauptwahlen müssen bis zum 8. Februar 1901
stattgefunden haben. Die Protokolle müssen von der Wahl-
kommission ab- und vom Bevölkerungsmehrheit unterschrieben sein und
sind bis zum 10. Februar 1901 an den Vorstand einzuführen.

Später eingehende Protokolle werden nicht berücksichtigt.

15. Die Stichwahlen müssen bis zum 10. März 1901 stattgefunden haben. In Zahlstellen, die für sich bilden, kann die Stichwahl sofort vorgenommen werden. Die Protokolle über diese Wahlen sind ebenfalls sofort nach der Wahl auf den Vorstand abzuführen und müssen bis zum 17. März 1901 eingegangen sein. Später eingehende Protokolle werden nicht berücksichtigt.

16. Die Bestellung der Mandate erfolgt durch den Vorstand.

17. Für das Königreich Sachsen ist auf Grund des § 26 des Status durch übereinstimmenden Beschluss des Ausschusses und Vorstandes die Bestimmung getroffen, daß dort 14 Delegierte zu wählen sind. (Siehe Wahlabteilung 147—155.)

Die Wahl beriefen hat in öffentlichen Verhandlungen zu geschehen und müssen die Protokolle von der Wahlkommission und von dem Bureau der Verhandlung unterzeichnet sein.

Hamburg und Berlin, im Dezember 1900.

Für den Verbandsvorstand: Th. Bömersburg.
Für den Verbandsausschuß: A. Dachne.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Drucksachenversand.

Donnerstag, den 20. Dezember, gelangten an die Zahlstellenkassirer zur Verwendung:

- a) zwei Abrechnungsformulare zur Ausstellung der Abrechnung für das 4. Quartal (Oktober, November, Dezember) 1900;
- b) eine Aufnahmestelle;
- c) ein Berichtsformular betreffs Beitragszahlung usw.;
- d) ein Formular zur Anmeldung der neu zu wählenden örtlichen Verwaltungsbüroamten resp. Vertrauensleute in Sachsen;
- e) eine Liste zur Auszahlung der Weisunterstützung für Zahlstellen, die solche auszuzahlen haben;
- f) ein Exemplar: Sonderabdruck der Wahlabteilungen und des Wahlreglements zur Vornahme der Delegiertenwahlen für den nächsten Verbandsitag zu Mainz;
- g) ein Wahlprototypusformular für die Delegiertenwahlen, zum Verbandsitag.

Zahlstellen, welche die Sendung bis zum Sonntag, den 28. Dezember nicht erhalten haben, werden erucht; uns davon Kenntnis zu geben.

Die Bevollmächtigten sind angehalten, eine Sitzung der Verwaltung einzuberufen, welche nach Vorlage der Drucksachen zu den einzelnen Punkten Stellung zu nehmen hat.

Zu der Sitzung sind auch die Revisoren einzuladen.

Revision der Kassen- und Buchführung.

Laut Status sind die Revisoren verpflichtet, mindestens einmal monatlich eine Kontrolle der Kassen- und Buchführung vorzunehmen. Für die Ausführung der Kontrolle verweisen wir auf die im März dieses Jahres überstandene Anweisung. Die Quartalsabrechnung muss von den Revisoren geprüft und, wenn für richtig befunden, unterzeichnet werden.

Stellt sich bei der Revision heraus, daß die Kasse nach die Buchführung nicht in Ordnung sind, dann ist uns sofort darüber Mitteilung zu machen.

Auch die örtliche Verwaltung hat das Recht und die Pflicht, sich davon zu überzeugen, ob die Kassen- und Buchführung in Ordnung ist.

In diesem Jahre sind wiederum in einigen Zahlstellen in der Kassenführung Unregelmäßigkeiten vorgekommen. Durch solche traurige Vor kommen ist nicht allein der Verlust an Geld zu beklagen, sondern die Organisation wird dadurch auch ganz erheblich geschädigt.

Fall in allen Fällen sind die Veruntreuungen auf die Nachlässigkeit und Vertrauensunsicherheit der Revisoren und örtlichen Verwaltungen zurückzuführen. Dieselben werden daher erucht, die Kassirer regelmäßig zu revidieren. Kommen in Zukunft weitere Unregelmäßigkeiten vor, die auf die Pflichtverzäumniss der Revisoren und Verwaltungen zurückzuführen sind, dann müssen wir diese dafür verantwortlich machen.

Die Kassirer und Beitragsammler müssen wir darauf aufmerksam machen, daß wir alle Veruntreuungen der Staatsanwaltschaft zur Anzeige bringen und somit die gerichtliche Bestrafung (die Strafe kann auf Grund des Strafgesetzbuches für solche Vergehen nur Gefängnisstrafe sein) herbeiführen.

Neben der gerichtlichen Bestrafung werben wir aber auch noch auf zivilrechtlichem Wege die Beitragszahlung der veruntreuten Gelder verlangen.

Der Vorstand.

In der Zeit vom 11. bis 17. Dezember 1900 sind folgende Beiträge bei mir eingegangen:

Hauptkasse.

Von der örtlichen Verwaltung in München M. 2000 Düsseldorf 800, Halberstadt 250, Spandau 120, Neuhardenberg 88,75, Düren (in 2 Raten) durch M. Berg 6, Thorn 120, Eszter 100, Neumünster 107,80, Jerichow 67,40, Biere a. d. E.

Anzeigen

(Anzeige-Anträge bis Montags Morgen 8 Uhr.)

Sterbetafel.

Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, soweit wir innerhalb einer Woche nach dem Sterbedate Wissung erhalten. Die Zeile kostet 15.-

Friedrichsberg bei Berlin. Am 8. Dezember verstarb nach kurzem, schwerem Leiden im vollen Ende 81 Lebensjahre unser treuer Verbandsmitglied Eduard Enselein, Buchnummer 78.808.

Ehre seinem Andenken!

Bautzen.

Reiseunterstützung zahlt W. Warnatzsch, Karlstraße 4, 1. Et., Wochentags von 12—1 Uhr Mittags, 4—7 Uhr Abends, Sonntags bis 3 Uhr Nachmittags. [1,80]

Pasewalk.

Weisunterstützung wird Abends von 5 bis 6 Uhr und Mittags von 12—1 Uhr bei dem Kassirer W. Gross, Kalanbl. 2, ausgezahlt.

Die Kollegen, die noch rückständige Wochens- und Streitfondsbeiträge zu bezahlen haben, haben dieselben zum 28. Dezember zu entrichten, währenddesselbe sie nach § 15 des Status als ausgeschlossen gelten. [8,90] Die örtliche Verwaltung.

Königsberg I. Pr.
Die Weisunterstützung wird an jedem Tage von 6—7 Uhr vom Verbandskassen in seiner Wohnung ausgezahlt. [1,80]

Gustav Woitke, Klingerhof 4, 8, 2. Et.

Rheydt.

Weisunterstützung wird jeden Abend von 6—7 Uhr ausbezahlt vom Kassirer Otto Lemme, Markt 3. [1,80] Die örtliche Verwaltung.

Jessen.

Die Weisunterstützung ist bei Herrn Karl Junker, Gastwirth, Am Markt, zu empfangen zu nehmen. [1,80] Die örtliche Verwaltung.

Herne I. W.

Die Weisunterstützung wird ausbezahlt von dem Kassirer V. Gorzolka in dem Verbandslokal W. A. Bonn, Bodenwerder 14, am Werktagen von 6—12 Uhr. Abends, am Sonn- und Feiertagen von 11—12 Uhr Mittags [2,40] Die örtliche Verwaltung.

Velten.

Die Weisunterstützung wird vom Vereinswirt Aug. Paris, "Zum Louisenbad", Louisenstr. 17, ausbezahlt. [1,80] Die örtliche Verwaltung.

Alt-Schaumburg.

Sonntag, den 30. Dezember:
2. Stiftungsfest, wozu sämtliche Kollegen der Zahlstelle und Umgegend eingeladen werden. [2,40] Das Comité.

Ober-Mörden.

Die Zahlstelle der Maurer und Steinmetzen feiert am 1. Januar 1901, im Gasthaus "Zum goldenen Storch", ihr.

I. Stiftungsfest,

bestehend in Unterhaltung und Ball. Alle Kollegen von Ober-Mörden und Umgegend sind freundlich eingeladen. [2,60] Das Comité.

Quittungsmarken,

Lokalfondsmarken, Strelfondsmarken, Quittungs-, Konfektarten, Sammellisten sowie alle Druckarbeiten liefert sauber und preiswert.

Conrad Müller,

Eckendorf-Leipzig.

Illustrierte Preislisten gratis.

Quittungsmarken und Kautschukstempel

liefern seit 22 Jahren f. Kaufende Kästen u. Vereine

Jean Holze,

Hamburg, Drehbahn 46.

Faktionsbild der sozial. Partei 1898.

Illustrierte Preislisten gratis und franko.

Quittungsmarken

und Kautschukstempel

liefern seit 22 Jahren f. Kaufende Kästen u. Vereine

J. Blume & Co.,

Hamburg.

Quittungsmarken

und Kautschukstempel

liefern seit 22 Jahren f. Kaufende Kästen u. Vereine

J. Blume & Co.,

Hamburg.

Quittungsmarken

und Kautschukstempel

liefern seit 22 Jahren f. Kaufende Kästen u. Vereine

J. Blume & Co.,

Hamburg.

Quittungsmarken

und Kautschukstempel

liefern seit 22 Jahren f. Kaufende Kästen u. Vereine

J. Blume & Co.,

Hamburg.

Quittungsmarken

und Kautschukstempel

liefern seit 22 Jahren f. Kaufende Kästen u. Vereine

J. Blume & Co.,

Hamburg.

Quittungsmarken

und Kautschukstempel

liefern seit 22 Jahren f. Kaufende Kästen u. Vereine

J. Blume & Co.,

Hamburg.

Quittungsmarken

und Kautschukstempel

liefern seit 22 Jahren f. Kaufende Kästen u. Vereine

J. Blume & Co.,

Hamburg.

Quittungsmarken

und Kautschukstempel

liefern seit 22 Jahren f. Kaufende Kästen u. Vereine

J. Blume & Co.,

Hamburg.

Quittungsmarken

und Kautschukstempel

liefern seit 22 Jahren f. Kaufende Kästen u. Vereine

J. Blume & Co.,

Hamburg.

Quittungsmarken

und Kautschukstempel

liefern seit 22 Jahren f. Kaufende Kästen u. Vereine

J. Blume & Co.,

Hamburg.

Quittungsmarken

und Kautschukstempel

liefern seit 22 Jahren f. Kaufende Kästen u. Vereine

J. Blume & Co.,

Hamburg.

Quittungsmarken

und Kautschukstempel

liefern seit 22 Jahren f. Kaufende Kästen u. Vereine

J. Blume & Co.,

Hamburg.

Quittungsmarken

und Kautschukstempel

liefern seit 22 Jahren f. Kaufende Kästen u. Vereine

J. Blume & Co.,

Hamburg.

Quittungsmarken

und Kautschukstempel

liefern seit 22 Jahren f. Kaufende Kästen u. Vereine

J. Blume & Co.,

Hamburg.

Quittungsmarken

und Kautschukstempel

liefern seit 22 Jahren f. Kaufende Kästen u. Vereine

J. Blume & Co.,

Hamburg.

Quittungsmarken

und Kautschukstempel

liefern seit 22 Jahren f. Kaufende Kästen u. Vereine

J. Blume & Co.,

Hamburg.

Quittungsmarken

und Kautschukstempel

liefern seit 22 Jahren f. Kaufende Kästen u. Vereine

J. Blume & Co.,

Hamburg.

Quittungsmarken

und Kautschukstempel

liefern seit 22 Jahren f. Kaufende Kästen u. Vereine

J. Blume & Co.,

Hamburg.

Quittungsmarken

und Kautschukstempel

liefern seit 22 Jahren f. Kaufende Kästen u. Vereine

J. Blume & Co.,

Hamburg.

Quittungsmarken

und Kautschukstempel

liefern seit 22 Jahren f. Kaufende Kästen u. Vereine

J. Blume & Co.,

Hamburg.

Quittungsmarken

und Kautschukstempel

liefern seit 22 Jahren f. Kaufende Kästen u. Vereine

J. Blume & Co.,

Hamburg.

Quittungsmarken

und Kautschukstempel

liefern seit 22 Jahren f. Kaufende Kästen u. Vereine

J. Blume & Co.,

Hamburg.

Quittungsmarken

und Kautschukstempel

liefern seit 22 Jahren f. Kaufende Kästen u. Vereine

J. Blume & Co.,

H